

158. Sitzung

24. August 2004, 14.00 Uhr

(Art. 2056-2061)

Vorsitzender: Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 178 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 22 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Alder Rolf, Brugg; Berger Erwin, Boswil; Bolliger Marco, Uerkheim; Böni Fredy, Möhlin; Bürge-Ramseier Hans, Safenwil; Damann Sepp, Magden; Edelmann Beat, Dr., Zurzach; Favre-Bitter Bernadette, Wallbach; Flückiger-Bäni Sylvia, Schöftland; Graf Nils, Frick; Härry Max, Birrwil; Häusermann Matthias, Seengen; Kaufmann-Tanner Elsbeth, Schöftland; Keller Stefan, Baden; Kistler Ernst, Dr., Brugg; Müller Andrea-Ursina, Rombach; Nietlispach Franz, Zeiningen; Richner Sämi, Auenstein; Strebel Herbert, Muri; Ungricht Gusti, Kindhausen; Unternährer Beat, Unterentfelden; Werthmüller Ernst, Holziken

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 158. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

2056 Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Fortsetzung der Detailberatung; Genehmigung bzw. Beschlussfassung; Abschreibung von Vorstössen; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(vgl. Art. 2055 hievor)

Vorsitzender: Ich begrüsse wiederum Herrn Dieter Deiss, Projektleiter LDLP, der zur Beratung dieses Geschäftes Einsitz auf der Regierungsbank genommen hat. Wir haben die Detailberatung abgeschlossen und den Beschluss gefasst, das Dekret in einem Schritt zu überführen. Bevor wir zu den Rückkommensanträgen kommen, liegt noch ein Votum des Herrn Bildungsdirektors zu § 17 Seite 9 der rosa Synopse vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Ich wurde letztes Mal zu diesem Paragraphen gefragt, wie es sich verhalte, wenn die Gemeindeversammlung eine Ortszulage beschlossen hat, ob sie das dann wieder aufheben muss. Meine Auskunft, die ich letztes Mal vor Wochenfrist erteilt habe, ist falsch. Ich korrigiere mich und habe mich von den Rechtsgelehrten belehren lassen, dass kantonales Recht kommunales Recht bricht und in diesem Sinne muss dieser Beschluss nicht von der Gemeindeversammlung gefasst werden, sondern es gilt, was auf kantonaler Ebene beschlossen wird. Ich hoffe, dass das damit geklärt ist. Es müssen also keine Beschlüsse auf

Gemeindeebene geändert werden, sondern das kantonale Recht gilt. Ich bitte um Entschuldigung und hoffe, dass keine unnötige Arbeit entstanden ist!

Rückkommen

Vorsitzender: Wir kommen damit zu den Rückkommensanträgen. Es liegt ein Rückkommensantrag zu § 41 des Berufsbildungsdekrets Seite 24 der rosa Synopse vor. Es liegt ein weiterer Rückkommensantrag zu § 19 des Mittelschuldekrets Seite 30 der rosa Synopse vor. Wir stimmen zunächst bei jedem Rückkommensantrag darüber ab, ob wir Rückkommen beschliessen wollen oder nicht. Der Rückkommensantrag kann begründet werden. Ich bitte Sie aber, nicht materiell auf den Paragraphen einzugehen, sondern nur Rückkommen zu begründen. Es gibt die Möglichkeit eines Votums gegen Rückkommen. Danach stimmen wir darüber ab. Wenn wir Rückkommen beschliessen, werden wir in die materielle Diskussion einsteigen.

Annalise Schweizer, Grüne, Zufikon: Ich spreche zu § 41 bzw. § 23 des Berufsbildungsdekrets Abs. 2 auf Seite 24. Die Begründung für Rückkommen liegt in der Rechtsunsicherheit dieses § 23 Seite 24. Unter Abs. 1 lit. b steht: "den Erlass von Bestimmungen über die Angestelltenverhältnisse und die Löhne." Dann finden Sie Seite 24 unter Absatz 2 folgenden Wortlaut, den ich gleich nach der Einleitung zitieren werde.

Dieser Paragraph beim Berufsbildungsdekret schafft keine Transparenz für die möglichen neuen Anstellungsverhältnisse der Lehrerschaft an den nicht kantonalisierten Berufsschulen. Man liest von Grundzügen der kantonalen Gesetzgebung, Arbeitszeitregelungen, Schutznormen, freie Regelung von Löhnen und Lohnsystemen. - (*Vorsitzender:* Ich

bitte Sie, nur den Grund für Rückkommen geltend zu machen und nicht materiell zu diskutieren!) - Rückkommen ist wichtig, denn wenn es um kantonale Sparmassnahmen geht, sind die nicht kantonalisierten Berufsschulen die ersten, die diese umsetzen, bevor sie der Grosse Rat abgesegnet hat. Deshalb besteht ein Unbehagen in diesem Sinne, dass diese Lehrerschaft teilweise keine Chance hat, dies verbal auszudrücken, weil sie per heute zum Teil grosse Angst um ihre Pensen haben.

Ich stelle deshalb folgenden Antrag im Sinne der Abänderung, im Sinne der Transparenz und ihrer Rechte und nicht nur ihrer immer neuen Pflichten: "Die betreffenden Normen der kantonalen Gesetzgebung sind anzuwenden" statt "oder es können die betreffenden Normen so weit wie möglich als unmittelbar anwendbar erklärt werden". Das ist nüchtern und sachlich formuliert.

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen dazu vor. Es geht jetzt nur um Rückkommen.

Abstimmung:

Rückkommen wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 40 Stimmen, abgelehnt.

Vorsitzender: Wir haben einen weiteren Antrag, der ein Rückkommen auf § 41 (§ 19 Mittelschuldekret) Seite 29 und 30 verlangt.

Ruth Amacher Dzung, SP, Wettingen: Bei § 19 Abs. 3, der grösstenteils bereits auf Seite 30 ist, steht, dass die Schulkommission in wichtigen Geschäften zum Schulbereich beigezogen werden kann. Meiner Meinung nach müssen der Schulkommission mehr Kompetenzen eingeräumt werden, wenn sie weiterhin als Aufsichtsorgan beibehalten werden möchte. Ich möchte deshalb hier eine bindendere Formulierung beantragen. Ich bitte Sie, auf § 19 zurückzukommen!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen dazu vor.

Abstimmung:

Rückkommen wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 48 Stimmen, abgelehnt.

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Rückkommensanträge mehr vor. Wir sind auf unserem Dispositiv bei Punkt 8 angelangt. Es geht um die Beschlussfassung über die Hauptanträge. Wir nehmen dazu die grüne Synopse auf Seite 3 zur Hand.

Zu den Anträgen (grüne Synopse)

Vorsitzender: Bevor wir über die einzelnen Anträge abstimmen, ist die Diskussion noch einmal eröffnet.

Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal, Präsidentin der nichtständigen Kommission GAL: Die Kommission hat mit 11 zu 3 Stimmen, bei 3 Enthaltungen dem Antrag 1 der Botschaft zugestimmt. Die Ergänzungsanträge 2-4, die neu in der grünen Synopse sind, lagen der Kommission nicht vor und konnten deshalb auch nicht diskutiert werden. Meiner Meinung nach sind sie aber ganz sicher beschlussfähig.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Kein Mensch kann uns vorwerfen, dass wir uns nicht bis zuletzt gewehrt haben dafür, dass dieses Lohn-

dekret für die Lehrpersonen besser würde. Wir haben viele Zugeständnisse gemacht.

Wir haben Sie zu Beginn der Beratung darauf aufmerksam gemacht, dass wir eine schlechtere Variante als die der GAL-Kommission nicht annehmen können. Die SP-Fraktion wird also das Lohndekret für die Lehrpersonen, wie es aus den Beschlüssen des Grossratsplenums heute hervorgegangen ist, ablehnen müssen!

Wir tun dies nicht leichtfertig. Während fast zwei Jahren haben wir in vorbereitenden Sozialpartnergesprächen und in einer langen und sorgfältigen Kommissionsberatung versucht, das Optimum herauszuholen für die Aargauer Schule und für alle, die davon betroffen sind. Kinder, Familien, Behörden und "AbnehmerInnen" der Geschulten. Ich möchte nicht im einzelnen wiederholen, was wir eintretend dargelegt haben. Wir können aber feststellen, dass die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wegen diesen übergeordneten Werten auf vieles zum Voraus verzichtet haben. So sollte das LDLP mehrheitsfähig werden. Wir müssen nun feststellen, dass dies vergebens war, ja, dass uns diese aufwendige Arbeit als vernünftige Sozialpartnerinnen und Sozialpartner noch zum Vorwurf gemacht wurde. Dies in völliger Verkennung der Regeln, wie sie in diesem Land bisher üblich waren und wie sie diesem Land auch Wohlstand gebracht haben. Mit den personalpolitischen Unmöglichkeiten wie dem Zwang, die Überführungskosten zu kompensieren, haben Sie personalpolitische Unmöglichkeiten geschaffen. Wo gibt es solches noch? Wie steht der Aargau damit da?

Die Gründe, warum wir das LDLP nach diesen Beschlüssen ablehnen, sind folgende:

Wir befürchten, dass mit diesem Lohndekret die Qualität der Schule auch weiterhin leiden wird! Wer will unter diesen Bedingungen noch als Lehrerin oder Lehrer arbeiten?!

Wir möchten zu den Staatsfinanzen Sorge tragen. Mit diesen Beschlüssen haben Sie wesentlich Gerichtsfälle provoziert, die Kosten nach sich ziehen, deren Folgen aber noch nicht bezifferbar sind. Wie weit ABAKABA nun auch für Lehrpersonen pur gelten muss, muss entschieden werden. Auf jeden Fall aber werden die noch zurückbehaltenen Lohnsummenerhöhungen nun fällig. Dazu kommt, dass mit der BVG-Revision nach dem 1. Januar 2005 auch in diesem Bereich viel höhere Kosten für den Einkauf weiterer Lohnsummen entstehen.

Die Konkurrenzfähigkeit der Schule Aargau leidet mit diesen Bedingungen. Der Herr Erziehungsdirektor hat das heute Morgen mehrfach auch so ausgedrückt. Damit leidet auch der Standort Aargau, der uns wichtig ist. Für die Schulbehörden entstehen Unsicherheiten. Das gibt Probleme. Wie wird GAL nun eingeführt? Wie soll nun angestellt werden?

Mit dieser Art und Weise, mit dem Entgegenkommen der Personalverbände zu spielen, ja dieses zu verhöhnern, ist die Sozial-Partnerschaft im Aargau in Frage gestellt. Es macht keinen Sinn für die Verbände, in aufwendiger, auch kostenaufwendiger Arbeit schrittweise Kompromisse zu erarbeiten, wenn diese dann von einer herablassenden bürgerlichen Mehrheit des Grossen Rates vom Tisch gewischt werden!

Die SP-Fraktion und die Verbände sind sehr enttäuscht, dass es nicht gelungen ist, mit den staatspolitisch und pädagogisch verantwortungsvollen Kräften in diesem Grossen Rat

ein vertretbares Lohndekret zu erarbeiten. Diese Enttäuschung wird uns aber sicher nicht lähmen. Wir müssen nun andere Formen für unsere berechtigten Anliegen finden und wir werden sie finden!

Eva Eliassen, Grüne, Obersiggenthal: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir werden uns je nach Befindlichkeit für oder gegen dieses Lohndekret aussprechen. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Im Interesse einer schnellstmöglichen Einführung würden wir allenfalls zähneknirschend zustimmen. Wir stehen aber weiter hinter den Vorschlägen der GAL-Kommission. Schliesslich ist das eine hochkarätige Fachkommission, die sehr gute Arbeit geleistet hat. Grundsätzlich möchten wir noch einmal nachdrücklich unseren Unmut darüber kundtun, dass wieder einmal Finanzpolitik gemacht wird und nicht Sachpolitik. Wir hatten hier eine Bildungsvorlage und keine Finanzvorlage. Wir bestimmen über die Qualität unserer Schulen und unserer Bildungsfachleute und es geht nicht an, dass eine seriöse Kommission ihre Vorschläge nachher dauernd aus finanzpolitischen Überlegungen bodigen lassen muss. Wir verwehren uns vehement gegen diese Art von Politik! Wir nehmen den löchrigen Wintermantel aus dem Brockenhaus. Wir möchten ihn im Winter aber selber tragen, was heissen will, dass wir mit Gelassenheit auf Lohnklagen seitens der Lehrerschaft warten werden.

Hans Killer, SVP, Untersiggenthal: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Lohndekrete und Lohnregelungen sind eine sehr heikle Angelegenheit, wie wir während der letzten sieben Verhandlungsstunden erfahren haben. Wir von der SVP haben Verständnis, dass sich die betroffenen Arbeitnehmer in eine gute Position manövrieren wollen und sich für ihre Sache wehren. Im Vorfeld zu diesen Diskussionen wurden harte Forderungen von Verbänden beschlossen und auch veröffentlicht. Ist es also erstaunlich, so frage ich mich, wenn man auf ultimative Haltungen aus dem Kreis der Betroffenen auch hart kontern möchte. Ultimativen sind schlechte Grundlagen für Verhandlungen. Wir haben alle miteinander zum Ziel, die möglichste Gleichbehandlung zwischen den Lehrkräften und den übrigen Staatsangestellten zu erreichen. Wir möchten aber keine neuen Privilegien schaffen!

Trotz unseres Einsatzes entspricht das Dekret nicht unseren Idealvorstellungen. Es sind mehrheitlich grosszügige Regelungen beschlossen worden. Wir können das mehrheitlich Beschlossene jetzt anerkennen und akzeptieren und eine Einführung auf 2005 beschliessen oder wir können die Geschichte mittels Behördenreferendum umkehren, weil - und da widerspreche ich meiner Vorrednerin - es nicht nur ein bildungspolitisches Thema ist, sondern auch ein finanzpolitisches, das wir heute besprechen. Wir beschliessen mit diesem Dekret neue, dauernde Mehrausgaben, welche unserer Meinung nach dem Behördenreferendum unterstellungsfähig wären. Wir werden, obwohl es uns schwer fällt, auf das Instrument des Behördenreferendums aber verzichten. Im Hinblick auf ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in unserem Kanton werden wir den gefassten Entscheid des Grossen Rats anerkennen. Wir behalten uns aber ausdrücklich vor, die Entwicklung der Besserstellung des Staatspersonals, beispielsweise im Bereich der Mutterschaftsversicherung im Nachgang zur eidgenössischen Abstimmung je nach Ergebnis zu prüfen und allenfalls dann entsprechende Vorstösse zu machen. Unsere Fraktion wird in der Schlussabstimmung mehrheitlich zustimmen.

Wir werden uns den mehrheitlichen Beschlüssen dieses Rates aber wie gesagt unterziehen, wie sich das in der Demokratie gehört.

Otto Wertli, CVP, Aarau: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Das Lohndekret für Lehrpersonen, so wie es jetzt vorliegt, entspricht nicht allen Vorstellungen der CVP. Bildungspolitik und Personalpolitik wurden nicht in dem Umfange berücksichtigt, wie es diese Bereiche verdient hätten. Die Finanzpolitik dominierte zu stark und liess andere Belange entsprechend in den Hintergrund treten. Das Verständnis für die Sozialpartnerschaft, wie es in der GAL-Kommission noch zum Ausdruck kam, war hier im Rat nicht in allen Teilen befriedigend, sondern ungenügend.

Das Lohndekret hat aber auch unbestreitbare Vorteile! Alte Postulate können erfüllt werden. Ich erinnere daran, dass die Kindergärtnerinnen entsprechend den Lehrpersonen angestellt werden können. Wir haben Klarheit geschaffen mit weniger Kategorien. Wir gleichen das Lohndekret auch jenem des Staatspersonals an usw. Es gibt also auch Vorteile des Lohndekretes. Nicht mit grosser Begeisterung, aber aus staatspolitischen Überlegungen, weil wir glauben, wir brauchen dieses Lohndekret jetzt, werden wir diesem mit grosser Mehrheit zustimmen.

Rolf Walser, FDP, Baden: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die politische Linke in diesem Saal hat wahrscheinlich immer noch nicht begriffen, dass es hier in der Debatte nicht um sozialpartnerschaftliche Gespräche geht. Es geht hier um eine harte politische Diskussion. Wie wir gesehen haben, ist neben den Bildungsaspekten, die tatsächlich diskutiert werden müssen, eben der Finanzaspekt, den wir glücklicherweise mit dem Einbezug der SRK auch noch durchleuchten konnten. Was wäre gewesen, wenn wir in ein oder zwei Jahren erwacht wären und gesehen hätten, dass das Lehrerlohndekret eben doch mehr gekostet hat, als wir gedacht haben. Der Grosse Rat hat schon oft Fehler in diese Richtung gemacht und wir von der FDP sind froh, dass die Entwicklung so war, dass die SRK letztlich miteinbezogen wurde.

Summa summarum muss man auch sagen, dass, wenn man die Vorlage betrachtet, die Grenzen der Miliztauglichkeit erreicht wurden. Das wurde sehr eindeutig gezeigt. Wir haben auf diese unmögliche Situation hingewiesen. Der Ausgang letztlich, auch wie es finanzpolitisch weitergegangen ist, auch die erlangte Komplexität, waren meines Erachtens Grundlage genug, zwei Kommissionen damit zu betrauen! Die FDP stimmt der nun vorliegenden Fassung des Lehrerlohndekrets zu mit der getroffenen Kompensation bzw. mit dem gefundenen Kompromiss der Überführung mit 57 auf 2003. Damit liegt eine mehrheitsfähige Lösung vor. Ich bitte Sie, dieser Version zuzustimmen!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Das Lohndekret für Lehrpersonen wartet. Ein Beschluss darüber, eine Inkraftsetzung ist dringend notwendig für die ganze Schule Aargau. Mit Sicherheit können nicht alle glücklich sein mit dem, was jetzt entschieden wird. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass der Lohn, das Geld eine Komponente ist, mit Sicherheit eine der wichtigeren Komponenten, dass wir aber mit einem Beschluss zu diesem Lohndekret eine ganze Reihe von wichtigen, auf das GAL abgestimmte Rahmenbedingungen

sicherstellen und zur Umsetzung freigeben. Das ist ein ganz wichtiger Schritt auf dem Weg zu besseren Rahmenbedingungen für die Schule Aargau.

Viele Bestimmungen innerhalb des Lohndekrets wirken sich in diesem Sinne mit Sicherheit positiv auf die weitere Zukunft unseres Schulsystems aus. Gewisse eingeleitete Massnahmen wie Schulleitungen usw. können erst jetzt, wenn dieses Lohndekret von Ihnen beschlossen wird, richtig umgesetzt werden. Ich weise darauf hin und anerkenne, dass die Personalverbände im Verlaufe der ganzen gründlichen Erarbeitung dieses Dekrets schrittweise sehr grosse Zugeständnisse gemacht haben. In diesem Sinne ist auch Ihre teilweise Unzufriedenheit in demokratischem Sinne zu respektieren! Die Inkraftsetzung - und das möchte ich sehr deutlich festhalten -, soll auf den 1. Januar 2005 möglich sein, auch wenn es mit verschiedenen Arbeiten im Bereich der Administration bei den Gemeinden, aber auch im Bereich der Informatik sehr, sehr knapp wird, was die zur Verfügung stehende Zeit anbetrifft. Wir werden aber alles daran setzen, dass das möglich sein wird! Ohne Dekret kann das GAL nicht in Kraft gesetzt werden. Wir haben das gründlich überprüft. Der Volkswille von der Abstimmung vom 18. Mai. 2003 wäre somit missachtet, wenn wir heute vor einem Scherbenhaufen stünden. Die Schule Aargau braucht dieses Lohndekret!

Wichtig scheint mir - und das wurde in der Debatte immer wieder deutlich - dass es sich um eine sehr komplexe Vorlage handelt. Selbstverständlich akzeptiert die Regierung, dass einerseits von verschiedenen Votantinnen und Votanten der finanzpolitische Aspekt in den Vordergrund gestellt wurde. Andererseits müssen wir ganz deutlich sehen, dass es bei diesem Dekret in erster Linie um eine bildungspolitische Vorlage für die Schule Aargau geht! In zweiter Linie ist es eine personalpolitische Vorlage und in dritter Linie - nicht minder wichtig - ist es eine finanzpolitische Vorlage. Ich habe auf diese Umstände in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Voranschlags 2005 hingewiesen.

Ich möchte es nicht unterlassen, hier doch als verantwortlicher Bildungsdirektor dieses Kantons ganz deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass mich im Verlauf der Debatte eigentlich überrascht, aber auch ein Stückweit enttäuscht hat, dass in einer ganzen Anzahl von Voten eine eigentlich unverständliche Geringschätzung der Arbeit und der Bedeutung der Lehrpersonen in unserem Kanton unterschwellig zum Ausdruck gebracht wurde! - Ich weise Sie darauf hin, dass unser Kanton, wie alle anderen Kantone auch, auf hervorragende Lehrpersonen angewiesen ist. Wir können nicht immer wieder von der Bedeutung der Bildung sprechen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und dabei nicht zum Ausdruck bringen, dass die Arbeit, die die Qualität der Bildung entscheidet, durch die Lehrpersonen geleistet wird! - In diesem Sinne möchte ich Sie auffordern, -, dass wir wieder zu einer angemessenen Kultur zurückkehren und diese Berufsgruppe, die für die Zukunft eine ganz wichtige Rolle spielt, auch entsprechend behandeln! Sie haben das bei anderen Vorlagen sehr gut zum Ausdruck gebracht, - ich denke an alle Bestimmungen im Hinblick auf alle geleiteten Schulen, an das GAL, dort haben Sie wichtige Weichen gestellt, auch im Bereich der Fachhochschule.

Wir haben immer wieder von überhöhten Forderungen gesprochen. Diese Lösungen und Zahlen, die jetzt vorliegen, entsprechen im Grundsatz dieser Absicht, die wir hatten,

dass der Kanton Aargau in keiner einzigen Kategorie der Lehrpersonen in irgendwelcher Form im interkantonalen Kontext preistreibend wirken will. Wir sind nirgends auf dem ersten Platz aller Vergleichskantone und das nur unter der Voraussetzung, dass der Grosse Rat jährlich im Schnitt 1,5% Lohnerhöhung bewilligen würde. Das wird - wie es in den letzten Jahren der Fall war - in den nächsten wohl kaum der Fall sein. Wir sind also in jeder Form massvoll geblieben.

Ich bin sehr zufrieden darüber, dass die Variante in zwei Schritten abgelehnt wurde. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Erhöhung des Alters, in welchem das Maximum erreicht wird, auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes Schule Aargau drückt und dass es hier ganz sicher nicht optimal gelaufen ist, um die Attraktivität dieses Arbeitsplatzes sicherzustellen!

Zum Schluss noch: Sie entscheiden jetzt über ein Lohndekret, in welchem im Gegensatz zum Lohndekret für die Verwaltung Zahlen vorliegen. Zahlen, die wir überarbeitet haben und die wir in der Verpflichtung einer transparenten Darstellung auch noch aufdatiert haben auf den aktuellen Stand, bevor die beratende Kommission abschliessend entschieden hat.

Ich danke für die Zustimmung zu diesem Dekret und bin überzeugt, dass sich die ganze Schule Aargau bemühen wird, aus diesem Dekret das Beste zu machen und weiterhin an der Qualität der Schule Aargau zu arbeiten.

Vorsitzender: Wir stimmen über die Anträge auf Seite 3 der grünen Synopse ab.

Antrag 1

Abstimmung:

Für Antrag 1: 119 Stimmen.

Dagegen: 48 Stimmen.

Vorsitzender: Antrag 1 ist somit zum Beschluss erhoben.

Anträge 2 - 4

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf: Ich spreche zu meinem vorab eingereichten Antrag 2-4. Ich bitte nachher auch den Herrn Präsidenten, über diese Anträge gesamthaft abstimmen zu lassen, weil sie einen inhaltlichen Zusammenhalt haben. Man kann sie nicht losgelöst betrachten!

Was wollen diese Anträge 2-4? Wir haben zwar jetzt in einem Schritt beschlossen und wir haben auch beschlossen, dass die GAT III Kompensationen, diese Ortszulagen also, die dann von den Gemeinden bezahlt werden, ins System einfließen. Aber die fließen eben erst 2006 ein. D.h. für das Jahr 2005 müssen die vom Kanton Aargau bezahlt werden. Das wird aus dem Haushalt des Kantons bezahlt werden und bleibt auch dort, aber es soll den Voranschlag 2005 nicht belasten, weil es eigentlich erst ins Jahr 2006 gehört! Nun lässt unser Finanzrecht keine sogenannten transitorischen Buchungen zu. Aber über diesen Mechanismus kann man das jetzt so im Budget einstellen, dass es im Jahr 2005 nicht budgetbelastend ist, sondern erst im Jahr 2006 und dann kommt das Geld ja von den Gemeinden. Diese Anträge 2-4 helfen also dem Voranschlag 2005. Wir haben das schon einmal getan und ich bitte Sie, diesen Anträgen gesamthaft zuzustimmen in weiser Voraussicht, dass der Voranschlag nicht ganz einfach werden wird, wenngleich der Herr Bil-

dungsdirektor dem Herrn Finanzdirektor die Show etwas gestohlen hat.

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Herr Hug beantragt, über die Anträge 2-4 in globo abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Abstimmung:

Für die Anträge 2-4: 128 Stimmen.

Dagegen: 20 Stimmen.

Antrag 5

Abstimmung:

Antrag 5 wird mit 137 Stimmen, ohne Gegenstimme, gutgeheissen.

Beschluss:

1.

Das Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) wird, wie es aus den Beratungen hervorgegangen ist, zum Beschluss erhoben.

2.

Es wird den Grundsätzen einer Sonderfinanzierung "Einführungskosten Lohndekret Lehrpersonen" zwecks Finanzierung des überschüssenden Teils gemäss Ziffer 6 Überführungsregelungen zugestimmt.

3.

Als Ausgaben der Sonderfinanzierung Lohndekret Lehrpersonen gelten der Finanzaufwand für die Überführungskosten des überschüssenden Teils gemäss Ziffer 6 Überführungsregelungen (inkl. Anteil Arbeitgeberbeiträge, statutarischer Teil Höhereinkäufe APK) für das Rechnungsjahr 2005. Als Einnahmen fliessen die Kompensationen gemäss Ziffern 6 und 7 Überführungsregelungen in die Sonderfinanzierung. Die Ausgaben und Einnahmen der Sonderfinanzierung werden in der Verwaltungsrechnung in einem separaten Abschnitt dargestellt und im Voranschlag sowie der Staatsrechnung ausgewiesen. Die Schuld der Sonderfinanzierung wird in der Bilanz separat ausgewiesen.

4.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzliche fremde Gelder im Betrag von 19 Mio. Franken aufzunehmen. Der Betrag passt sich an die tatsächlichen Überführungskosten gemäss Ziffer 6 Überführungsregelungen an. Der Beschluss unterliegt nach § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

5.

Folgende Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:

- (99.405) Motion Manfred Breitschmid, Niederwil, vom 14. Dezember 1999 betreffend Ausrichtung der Lehrerbeseoldung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Anstellung in einer privatrechtlichen Institution (Heimschulen)

- (00.228) Motion Denise Widmer, Brugg, vom 27. Juni 2000 betreffend Änderung § 12 des Lehrerbeseoldungsdekrets II

- (01.193) Postulat Eva Eliassen, Wettingen, vom 3. Juli 2001 betreffend Gleichstellung des Lohns von Schulleiterinnen und Schulleitern

Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal, Präsidentin der nichtständigen Kommission GAL: Ich bin zufrieden, dass dieses Lohndekret von Ihnen verabschiedet wurde, bedaure aber gleichzeitig, dass die Gewichtung der Bildungspolitik, wie dies die GAL-Kommission gemacht hat, vom Parlament nicht respektiert wurde. Da Sie nun Ihres Amtes gewaltet und den Beschluss gefasst haben, erlaube ich mir auch persönlich und nicht als GAL-Kommissionspräsidentin zu sagen, dass ich mir schon ein wenig ein anderes Ergebnis erhofft hätte!

Zum Schluss dieser nicht nur in der Kommission intensiven Beratungen zum neuen Lohndekret bedanke ich mich bei allen Kommissionsmitgliedern bestens für die intensive Mitarbeit. Es war eine spannende, manchmal auch schwierige Arbeit in einem finanzpolitisch geprägten Umfeld, welches unsere Entscheide nicht einfach gemacht hat. Dem Departementsvorsteher Herrn Rainer Huber mit all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für die grosse Arbeit bei der Vorbereitung dieses Geschäftes und die stets prompten Lieferung der notwendigen Unterlagen für unsere Kommission. Besten Dank!

Vorsitzender: Ich danke der Frau Kommissionspräsidentin sowie dem Sprecher der Staatsrechnungskommission und Herrn Deiss, der immerhin vor zwölf Jahren selbst einmal hier vorne sass, eine Reihe weiter hinten, wo er noch den Rücken frei hatte. Inzwischen ist das nicht mehr so. Ich hoffe, Sie sind nicht zu arg enttäuscht. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz.

2057 Ausgleich der versicherungstechnischen Fehlbeträge der Aargauischen Pensionskasse (APK) gemäss § 5 Abs. 2 Überführungs-Dekret; eventueller Verpflichtungskredit und Kompetenz für Höherverschuldung; Auftrag an Regierungsrat

(Vorlage vom 2. Juni 2004 des Regierungsrats samt Änderungsanträgen vom 7. Juni 2004 der Staatsrechnungskommission, denen der Regierungsrat zustimmt)

Vorsitzender: Ich begrüsse Herrn Biberstein, Generalsekretär des BKS, der zur Behandlung dieses Geschäfts Einsitz auf der Regierungsbank genommen hat.

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf, Referent der Staatsrechnungskommission: Das soeben beschlossene Lehrerlohndekret hat nicht nur direkte finanzielle Folgen in Bezug auf die Besoldungen, sondern auch in Hinsicht auf die berufliche Altersvorsorge. Die durch die Lohnerhöhungen notwendigen Höhereinkäufe in die Pensionskasse werden zum Teil durch den Arbeitgeber und zum Teil durch den Arbeitnehmer bezahlt. Dies reicht aber leider nicht, sind doch diese Einkaufssummen statutarisch begrenzt. Dies hatte bislang zur Folge, dass die Kasse diese versicherungstechnischen Fehlbeträge aus dem Deckungskapital bezahlt und damit eine Reduktion des Deckungskapitals und somit des Deckungsgrades in Kauf genommen hat. Da die Lehrpersonen erst seit Beginn dieses Jahres in der APK sind, hat die APK verlangt, dass bei der Einführung des neuen Lohnsystems allfällige

versicherungstechnische Fehlbeträge nicht von der Kasse bezahlt werden, sondern vom Staat eingebracht werden müssen. Dies hat damals zu erheblichen Diskussionen geführt. Um ein Scheitern der Überführung zu verhindern, wurde ein Vermittlungsantrag eingebracht und auch zum Beschluss erhoben.

§ 5 Abs. 2: "Im Zeitpunkt eines anfälligen Höhereinkaufs, bedingt durch das neue Lehrerlohndekret, werden die versicherungstechnischen Fehlbeträge soweit ausgeglichen, dass weder der Staat, noch die angeschlossenen Dritten benachteiligt werden."

Da die Höhe dieser Ausgleichszahlung noch nicht feststeht, können wir im Moment noch nicht darüber beschliessen. Das ist unschön, kaufen wir doch einmal mehr die Katze im Sack! Wir können im Moment nur den Bericht zur Kenntnis nehmen und den Regierungsrat beauftragen, einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit Überführung LPVK zu unterbreiten. Trotzdem müssen hier einige Punkte festgehalten werden. Für die Interpretation von § 5 Abs. 2 des Überführungsdekrets muss aus Sicht der SRK Folgendes beachtet werden:

1. In der Debatte des Überführungsdekrets wurde bei der Berücksichtigung der sog. "Verwässerung" von einem Zeitraum von 5-10 Jahren gesprochen. Dabei ist natürlich nicht die Lohnentwicklung per se zu betrachten, sondern die kumulierte Summe der jeweiligen versicherungstechnischen Fehlbeträge, die der Kasse angelastet wurden.
2. Sollte sich zeigen, dass die angeschlossenen Dritten mehr konsumiert haben als die Staatsangestellten, so kann sich die Ausgleichszahlung entsprechend reduzieren.
3. Die maximale Höhe der Ausgleichszahlung, kann den Betrag der versicherungstechnischen Fehlbeträge des Ereignisses Höhereinkauf Lehrpersonen, bedingt durch das neue Lehrerlohndekret, nicht überschreiten. Er kann aber auch nicht negativ sein.
4. Für die Ausgleichszahlung wird nur der vom Staat gewährte Anteil berücksichtigt, d.h. die 3,12%. Die zu kompensierenden Anteile werden nicht berücksichtigt, auch wenn sie im Jahre 2005 zu einer höheren Besoldung und einem höheren versicherungstechnischen Fehlbetrag führen, da sie vom Staat nur vorgeschossen und nachträglich wieder kompensiert werden müssen. Dies wird 13 zu 0 Stimmen in Antrag 2 (neu) so beantragt und auch der Regierungsrat folgt dieser Auffassung.

Entgegen den Ausführungen in der Botschaft, wonach bis Herbst 2004 ein Gutachten erstellt werden soll, das diese Berechnungsgrundlagen beleuchtet, wurde in der Kommissionssitzung zwischen APK und BKS kontrovers diskutiert, ob nun diese Grundlagen bereits durch einen Vertrag zwischen Staat und APK geregelt seien.

In der Zwischenzeit wurde zweifelsfrei festgestellt, dass entgegen den Ausführungen des Bildungsdirektors in der Kommissionsberatung ein solches Vertragswerk besteht und vom Finanzdirektor unterzeichnet wurde. In diesem Vertrag wurde die Bemessensgrundlage anders festgelegt. Das ist höchst unschön!

Es liegt nun am Regierungsrat zu prüfen, ob der Vertrag den Beschlüssen des Grossen Rates vom 13. Mai 2003 - insbesondere § 5 Abs. 2 - entspricht. Wenn nicht, hat er entspre-

chende Schritte einzuleiten, um diesem Beschluss, der immerhin übergeordnetes Recht ist, nachzuleben!

Für den Moment wissen wir, dass wir nicht mehr wissen als dass wir irgendwann einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 19 Mio. oder nach heutigem Wissenstand 15 Mio. Franken oder weniger zu Lasten der Sonderfinanzierung bekommen werden, zu dem wir nur noch ja sagen können. Dazu kommt, dass die Höhe auch noch davon abhängig ist, ob die beantragte Statutenänderung der APK beschlossen wird oder nicht. Wahrlich keine schönen Aussichten!

Die SRK beantragt Ihnen mit 13 zu 0 Stimmen den Anträgen 1-3 zuzustimmen!

Vorsitzender: Wir kommen zum Eintreten. Stillschweigenes Eintreten haben die Fraktion der Grünen, die SP-Fraktion, die SD/FP-Fraktion, die EVP-Fraktion und die CVP-Fraktion signalisiert.

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Nun sind wir bereits mit der ersten Folge des soeben beschlossenen Lehrerlohndekretes konfrontiert. Wir haben Kenntnis zu nehmen von einem möglichen neuen Verpflichtungskredit in der Grössenordnung - man höre und staune - zwischen 0 und 19 Mio. Franken. Man beachte die Genauigkeit dieser Aussage! Diese Unschärfe ist insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen: Der eine ist eine mangelnde Kooperation zwischen dem Finanzdepartement und dem Bildungsdepartement. Während der Vertreter des Bildungsdepartements in der SRK von der Erarbeitung eines neuen Gutachtens sprach, hat in der Zwischenzeit der Vorsteher des Finanzdepartements mit der Aargauischen Pensionskasse im Auftrag des Gesamtregierungsrats einen Vertrag abgeschlossen, in welchem diese Berechnungsgrundlagen definiert sind. Als Milizparlamentarier staunt man über diese mangelnde Kooperation der Profis. Der zweite Grund ist eine mangelnde Kooperation zwischen der Regierung bzw. ihren Departementen und der Aargauischen Pensionskasse. Es wäre offenbar möglich gewesen, die Berechnungsgrundlagen für diesen neuen Verpflichtungskredit der Pensionskasse rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, was aus Gründen, die in der SRK nie restlos geklärt werden konnten, nicht geschah. Es bleibt uns also heute nur, im Nebel herumzustochern, ein wenig den Kopf zu schütteln und doch Kenntnis zu nehmen. Die FDP-Fraktion nimmt Kenntnis davon, wird aber die definitive Vorlage des neuen Verpflichtungskredits umso genauer prüfen! Etwas anderes bleibt uns heute gar nicht mehr übrig. Wir schliessen uns der SRK an.

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten vor. Eintreten ist unbestritten und Sie sind somit auf die Vorlage eingetreten. Wir nehmen die gelbe Synopse mit den Anträgen zur Hand. Zu den Anträgen liegen keine Wortmeldungen vor.

Antrag 1

Abstimmung:

Antrag 1 wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Antrag 2

Abstimmung:

Für Antrag 2: 103 Stimmen.

Dagegen: 2 Stimmen.

*Antrag 3**Abstimmung:*

Für Antrag 3: 105 Stimmen.

Dagegen: 4 Stimmen.

Beschluss:

1.

Von der Botschaft wird Kenntnis genommen.

2.

Bei den Berechnungsgrundlagen gemäss Botschaft Kapitel 3 werden für die Bemessung der Überführungskosten die allfälligen Kompensationen berücksichtigt.

3.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen eventuellen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit Überführung der Personalvorsorge für Lehrpersonen an der Volksschule in die Aargauische Pensionskasse zulasten der Sonderfinanzierung mit Kompetenz zur Höherverschuldung gemäss vorgesehennem zeitlichen Ablauf dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Vorsitzender: Ich danke dem Kommissionsreferenten und Herrn Biberstein für ihre Arbeit.

2058 Motion der SP-Fraktion vom 2. März 2004 betreffend Beitritt zu den Bereichen B (Einrichtungen für erwachsene Behinderte) und C (Suchtinstitutionen) der IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen); Ablehnung

(vgl. Art. 1763 hievoro)

Antrag des Regierungsrats vom 26. Mai 2004:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Grossratsbeschluss vom 4. November 2003 zur IVSE: Mit der Botschaft vom 6. August 2003 (03.191) hat der Regierungsrat dem Grossen Rat die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) zur Unterzeichnung unterbreitet und dazu Bericht erstattet. Es wurde beantragt, den Bereichen A (Kinder- und Jugendheime) und D (Sonderschulen) beizutreten. Auf einen Beitritt zu den Bereichen B (Einrichtungen für erwachsene Behinderte) und C (Suchtinstitutionen) sei vorläufig zu verzichten.

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 4. November 2003 (2003-1590) dem Beitritt zur IVSE betreffend die Bereiche A und D zugestimmt. Der Regierungsrat wurde ermächtigt, nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist die bisherige Interkantonale Heimvereinbarung (IHV) per 31. Dezember 2004 zu kündigen und per 1. Januar 2005 den Beitritt des Kantons Aargau zu den Bereichen A und D der IVSE zu erklären. Das Referendum wurde nicht ergriffen, sodass die Kündigung und Beitrittserklärung in der Zwischenzeit erfolgen konnten.

IVSE, Bereich B (Einrichtungen für erwachsene Behinderte): Im Kapitel 6.1 der Botschaft wurden die Gründe für

einen Verzicht auf einen Beitritt zum Bereich B aufgeführt. Es wurde dargelegt, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen betreffend die Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen sowie für ausserkantonale Platzierungen für diesen Personenkreis nicht ausreichen, um als Vereinbarungskanton die sich aus der IVSE ergebenden finanziellen und qualitativen Verpflichtungen zu erfüllen. Mit einem Finanzierungsdekret gemäss § 56 Abs. 2 des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) werden lediglich Aargauerinnen und Aargauer mit einer Behinderung in ausserkantonalen Einrichtungen erfasst. Es wurde deshalb darauf hingewiesen, dass mit einem Finanzierungsdekret eine Ungleichbehandlung gegenüber Aargauer Behinderten in Aargauer Werkstätten und Wohnheimen entstehen würde. Durch die ungenügenden Finanzierungsbestimmungen bei Bund und Kanton sehen sich vermehrt auch Aargauer Institutionen gezwungen, ihre Pensionspreise zu erhöhen, sodass diese von den Betroffenen nicht mehr aus Invalidenrente, Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung beglichen werden können. Diese Differenzbeträge müssen ebenfalls von den Eltern, Geschwistern oder von den Gemeinden über Sozialhilfe finanziert werden.

Eine Besserstellung von ausserkantonal Platzierten ist nach wie vor nicht vertretbar. Der Bereich "behinderte Erwachsene" bedarf einer umfassenden Neuregelung im Bereich Finanzierung, Planung und Steuerung. Der Regierungsrat will deshalb an seinem Vorgehen festhalten, den Beitritt zum Bereich B parallel zu den Arbeiten für das neue "Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (EMBG)" vorzubereiten.

Die Arbeiten an dieser Gesetzesvorlage sind im Gang. Noch in diesem Jahr ist die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf vorgesehen. Der Forderung der Motionärin nach einem baldest möglichen Beitritt trägt der Regierungsrat mit einem engen Zeitplan für das EMBG bereits heute Rechnung. Aufgrund der Komplexität der zu regelnden Materie sowie des einzuplanenden Zeitaufwandes für die einzelnen Phasen und Verfahren ist eine Inkraftsetzung des EMBG frühestens auf 1. Januar 2007 realistisch. Das Grundsatzanliegen der Motion, dem Bereich B beizutreten, wird in den Arbeiten am Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen ebenfalls bereits berücksichtigt. Es verbleibt somit die Forderung nach Realisierung eines Finanzierungsdekretes gemäss § 56 Abs. 2 SPG, auf welche der Regierungsrat mit dem Argument der Ungleichbehandlung nicht eintreten möchte. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion betreffend den Bereich B.

Bereich C (stationäre Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen im Suchtbereich): Die Gründe für den Verzicht auf einen Beitritt zum Bereich C (stationäre Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen im Suchtbereich) wurden ebenfalls in der Botschaft (03.191), in Kapitel 6.4 aufgeführt. Rechtliche Grundlage für die Finanzierung von Aufenthaltskosten in anerkannten Suchttherapieeinrichtungen bilden die §§ 14 und 15 des SPG, wonach diese Kosten als materielle Hilfe übernommen werden, wenn die Aargauer Einrichtungen vom Gesundheitsdepartement und die ausserkantonalen Einrichtungen vom Standortkanton anerkannt sind. Die gesetzlichen Grundlagen für eine Direktfinanzierung durch den Kanton sind für den Bereich C nicht vorhanden, sodass der Kanton Aargau die Verpflichtungen nur

teilweise erfüllen und lediglich eine Briefkastenfunktion übernehmen könnte.

Für die Schaffung eines Finanzierungsdekrets gemäss § 56 Abs. 2 SPG besteht für stationäre Suchteinrichtungen aus Sicht des Regierungsrats weder Handlungsbedarf noch ist die Forderung grundsätzlich umsetzbar. Mit dem SPG wurden für die stationären Aufenthalte in Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen im Suchtbereich separate Regelungen für die Finanzierung und Anerkennung geschaffen. Es war nicht beabsichtigt und ist deshalb in der Botschaft zum SPG (99.226) auch nicht erwähnt (Seite 38, Erläuterungen zu § 56), dass für ausserkantonale Platzierungen in Suchteinrichtungen ein Finanzierungsdekret geschaffen werden soll. Dieses würde § 14 SPG teilweise ausser Kraft setzen und zudem - wie im Bereich B - zu einer Ungleichbehandlung zwischen inner- und ausserkantonalen Platzierungen führen. Der Regierungsrat hält deshalb auch bezüglich Beitritt zum Bereich C an seiner bisherigen Haltung fest, vorläufig nicht beizutreten und lehnt die Motion auch den Bereich C betreffend ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'841.50.

Doris Benker-Rohr, SP, Möhlin: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Ich denke, die Problematik, die sich für unsere behinderten Mitmenschen mit schwerer körperlicher Behinderung, die trotzdem qualifizierte Arbeit leisten können, stellt, kennen wir alle. Es besteht im Kanton Aargau leider kein kombiniertes Angebot eines Arbeits- und Wohnplatzes. Deshalb sind die Behinderten auf Angebote ausserhalb unseres Kantons angewiesen. Das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte WBZ in Reinach Basel-Land oder die Stiftung Rodtegg für Körperbehinderte in Luzern sind Anbieter solch speziell eingerichteter Arbeits- und Wohnplätze mit Pflegedienstleistungen. Dort erhalten die Behinderten für ihre Büroarbeit einen Lohn. Dieser Lohn fliesst aber ein in die EL-Berechnung; d.h. sie tragen bei zu ihrer Wohn- und Lebenssituation.

Die behinderten Personen, deren Angehörige sowie die Gemeinden müssen für die restlichen Kosten im Rahmen der Sozialhilfe aufkommen. Darüber entscheiden die Gemeinden allerdings autonom, was unterschiedliche Ergebnisse mit sich bringt. Gerade für kleine Gemeinden bedeutet das, dass sie die Übernahme der Kosten oftmals ablehnen, weil sie befürchten, den Steuerfuss anheben zu müssen. Auch gibt es Gemeinden, die nach kurzer Zeit dem Behinderten nahelegen, sich nach einer andern Institution im Kanton umzusehen. So wurden wir Fricktaler Grossräte und Grossrätinnen auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

Die Kantone Basel-Stadt und Solothurn haben mit dem Kanton Baselland einen konkreten Vertrag ausgehandelt. Die andern Kantone - u.a. auch der Kanton Zürich - sind mit IHV-Verträgen (Interkantonale Heimvereinbarung) geregelt, d.h. mit Übernahme des Restdefizites. Der Kanton Aargau ist weder im konkreten Vertrag noch hat er eine Regelung via IHV. Der Kanton Aargau bezahlt im Moment 26%.

Der Fraktion der SP ist bewusst, dass zur Zeit eine Gesetzesvorlage für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen vorbereitet wird. Die ganze Ausarbeitung sowie die Verabschiedung dieses Gesetzes wird aber erfahrungsgemäss sehr lange - zu lange - dauern. Auch ist uns bewusst, dass durch ungenügende Finanzierungsbestimmungen bei

Bund und Kanton auch Aargauer Institutionen gezwungen sind, ihre Pensionspreise zu erhöhen, so dass auch hier Restkosten entstehen, die jedoch nicht so hoch sind wie bei einem Behinderten, der ausserhalb des Kantons platziert werden muss. Trotzdem gilt für uns das Argument nicht, es entstehe eine Ungleichheit in der Behandlung, denn schliesslich haben wir als Staat die Verantwortung, dass die Behinderten möglichst ihren Fähigkeiten und dem Wunsch nach bestmöglicher Selbständigkeit und entsprechend ihren Fähigkeiten wohnen und arbeiten können.

Auch für den Bereich C (Suchteinstitutionen) gehen wir mit dem Regierungsrat nicht einig, dass im Moment kein Handlungsbedarf bestehe. Ich weiss, dass gerade aus dem Fricktal immer wieder Institutionen in den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt aufgesucht werden, vor allem in dringenden Fällen.

Die Fraktion der SP ist jedoch bereit zur Umwandlung der Motion in ein Postulat. Wir bitten Sie deshalb dringend, im Namen unserer behinderten Mitmenschen der Überweisung als Postulat zuzustimmen!

Vorsitzender: Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Wir diskutieren also jetzt über das Postulat.

Ursula Brun, FDP, Rheinfelden: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion hat das Motionsanliegen eingehend beraten und kommt zum Schluss, dass die Argumentation in der Grossrats-Beratung vom November 2003 immer noch stimmt.

Vor allem das Argument, dass mit dem geforderten Finanzierungsdekret lediglich die Aargauer Menschen mit einer Behinderung, welche in ausserkantonalen Institutionen untergebracht sind, erfasst werden, ist für die FDP zentral und sie lehnt deshalb die Motion ab. Wie die Fraktion über die in ein Postulat umgewandelte Motion nun entscheiden wird, das kann ich nicht genau sagen.

Dass auch für die Menschen mit einer Behinderung im Kanton Aargau dringend Handlungsbedarf besteht, ist bekannt. Durch die ungenügenden Finanzierungsbestimmungen bei Bund und Kanton sind die Ansätze im Aargau für Menschen mit Schwerstbehinderungen seit langem nicht mehr kostendeckend und werden in den Institutionen teilweise quersubventioniert aus Arbeitserlös und Spenden.

Die Situation wird zunehmend kritischer, da wegen der Schuldenbremse die Bundesgelder auch für die sozialen Institutionen zusätzlich gekürzt werden. Als Folge davon sehen sich einzelne Institutionen gezwungen, die Pensionspreise zu erhöhen. Wenn die IV, EL und Hilfflosenentschädigungen die Kosten nicht mehr decken, müssen auch Angehörige und Gemeinden einspringen.

Das Beispiel einer Institution im Kanton Basel-Land zeigt auf, dass gegenüber dem Monatsbeitrag von 3'105 Franken im Aargau, ein Beitrag von 5'468 Franken gegenübersteht. Das sind Pauschalen, von denen die aargauischen Institutionen nur träumen können und die für den Kanton im Falle des Beitrittes grosse Folgen hätten. Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung hätte der Kanton keine Möglichkeit, die Kostenstruktur ausserkantonomer Institutionen zu beeinflussen.

Ein Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung, welcher im übrigen nicht alte Kantone angehören, hätte ausserdem zur

Folge, dass im Sinne der Gleichbehandlung auch die Menschen mit einer Behinderung in aargauischen Institutionen höhere Beiträge erhalten müssten. Wir sprechen also nicht von ein paar Fällen.

Die FDP unterstützt den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg über das Gesetz über die Einrichtung für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen. Die Probleme sind erkannt und mit dem vorgegebenen, sehr engen Fahrplan ist die Vorgabe für eine umfassende Lösung für alle aufgezeigt. Dass dieser Weg auch kostet, ist hoffentlich allen bewusst. Der Forderung nach dem Finanzierungsdekret kann nicht nachgekommen werden, da die Ungleichbehandlung unseres Erachtens nicht verantwortbar ist. Wie sich die Lage für den Suchtbereich darstellt, hat der Regierungsrat im November und auch in der dieser Beantwortung festgehalten. Die FDP folgt der Argumentation der Regierung und lehnt die Motion ab!

Thomas Burgherr-Leu, SVP, Wiliberg: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir vertreten in diesem Geschäft die gleiche Ansicht wie der Regierungsrat. Wir lehnen die Motion einstimmig ab. Der Grosse Rat erteilte am 4. November 2002 den Verzicht auf einen Beitritt zu den Bereichen B und C. Die Sachlage hat sich nicht geändert. Deshalb ist kein weiterer Handlungsbedarf notwendig. Frau Brun hat die Argumente deutlich und korrekt aufgezeigt. Daher verzichte ich, weiter darauf einzugehen. Die SVP-Fraktion wird auch die Umwandlung in ein Postulat ablehnen.

Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen! Ich sehe hier Parallelen zur Einrichtung der ausserkantonalen Hospitalisierung. Bei Kranken bezahlt der Kanton ohne Vorbehalt für spitzenmedizinische Belange, die wir im Kanton nicht anbieten können. Es ist nicht einzusehen und es ist ungerecht, wenn wir behinderten Menschen hier keine Gleichberechtigung schaffen, indem wir sagen, wir können ihnen das Entsprechende nicht anbieten und wir kaufen es nicht ausserkantonalein. Das sollten wir auch hier tun, bis wir entsprechende Institutionen im Kanton anbieten können! Ich bitte, Sie also, das Postulat zu unterstützen!

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Alois Hildbrand, SVP, Boswil: Ich bin Mitglied der KABO (Konferenz der Aarg. Behinderten-Organisation). Am 15. Juni hat die KABO getagt. Thema war eine Ergänzung zu dieser Motion. Dem Regierungsrat wird vorgeworfen, dass der Kanton Aargau sich bis jetzt nicht diesen Bereichen der IVSE angeschlossen habe. Während dieser Sitzung sind dann allerdings Ratskollegen aller Couleur bleich geworden. Der Grund war, mit welcher selbstverständlichen Unverfrorenheit Frau Truffer, Leiterin der Personaldienste des Wohn- und Bürozentrams für Körperbehinderte (WBZ) in Reinach Basel-Land die Kosten eines solchen Platzes in ihrer Einrichtung vorstellte.

Wohnen ohne Benützung der Tagesstrukturen: Fr. 392.60.-- pro Tag - pro Monat Fr. 11'778.--.

Wohnen und Benützung der Tagesstruktur: (Die Tagesstrukturen benützen heisst: Im Bürozentrum für fremde Betriebe zu marktüblichem Gehalt auch anspruchsvolle Arbeiten auszuführen): Diese kosten pro Tag 602 Franken, pro Monat 18'318 Franken! Das ist dafür der Ansatz. Auf weitere Zah-

lenakrobatik will ich nicht eingehen, die hatten wir heute schon zur Genüge!

Auf meine Frage, wie das Verhältnis Bewohner und Angestellte sei, sagte Frau Truffer: Es sind 140 körperlich-behinderte Bewohner. Es stehen 120 Arbeitsplätze zur Verfügung. Dafür hat diese Institution 250 Angestellte à 100%. Meine Damen und Herren, da stimmt etwas mit den Kosten nicht! Das Verhältnis Bewohner - Angestellte ist zu hoch! Daraus resultieren auch die astronomischen Zahlen der Tagestaxen!

Ich bin Mitglied eines Altersheimvorstandes, ohne offiziell ein Krankenhaus zu sein, sind ein Viertel bis ein Drittel der Bewohner schwere Pflegefälle. Ich kenne diese Kostenstrukturen. Das Aargauische Pflegeheim in Muri und der Reusspark in Niederwil weisen einen Tagesaufwand von durchschnittlich Fr. 240.-- auf, allerdings ohne Investitionskosten, diese sind mit Fr. 25.-- bis Fr. 40.-- aufzurechnen.

Neben der Antwort des Regierungsrats, die die Ablehnung der Motion begründet, darf und muss die Ablehnung auch aus finanziellen Überlegungen erfolgen. Eine Annahme würde im Gesundheitswesen zu einem weiteren neuen Kostenschub führen!

Annalise Schweizer, Grüne, Zufikon: Herr Hildbrand hat Recht, auch ich wurde bleich. Ich hatte so das Gefühl, es gäbe hier so einen Behindertenmarkt und man hat das Angebot eben nicht, woraus man dann versucht, Kapital zu schöpfen. Irgendwie so die Frage nach dem Angebot und Nachfrage war teilweise wirklich nicht in diesen Verhältnissen, wie die aargauischen Behinderteninstitutionen arbeiten. Ich glaube, solange wir nicht selber bereit sind, eine solche Institution zu erarbeiten für ebensolche Behinderte, die dann arbeiten können, unterstützen wir trotz allem das Postulat, also dass man die Motion in ein Postulat umwandelt und überweist.

Josef Winter, CVP, Kaisten: Ich wollte zuerst abwarten, was hier erzählt wird. Ich möchte von all diesen Leuten, die jetzt hier gesprochen haben und sich vor allem so kritisch geäussert haben, gerne wissen, ob Sie schon einmal beispielsweise im WBZ waren oder ob Sie diese Institution überhaupt kennen und wissen, was dort gemacht wird? Es ist einfach Schwarzmalerei, was Herr Hildbrand da gemacht hat. Auch ein Kanton Basel-Land und Basel-Stadt und alle Kantone, die interkantonale vertraglich angeschlossen sind, werden auch eins und eins zusammenzählen können. Es geht ganz klar beim WBZ um Schwerstbehinderte, die aber geistig durchaus hochwertige Arbeit leisten können. Wenn Sie sich einmal die Zeit nehmen und dieses WBZ besuchen, dann werden Sie staunen, welches Know-How diese Leute haben beispielsweise im Bereich der Informatik. Es ist für mich erstaunlich, wie abschätzig hier geredet wird. Das ist auch der Hauptgrund, weshalb ich hier nach vorne komme. Etwas, was ich wieder einmal mehr in diesem Rat sehr vermisse ist, dass eigentlich überhaupt nicht ausgesagt wird, wie viele Leute im Kanton Aargau von dieser Situation betroffen sind. Wir haben im Kanton Aargau nicht scharenweise Leute, die einen solchen Platz bräuchten, aber wir haben vielleicht 15-20 Personen, die dringend auf einen solchen Platz angewiesen wären. Ich finde es schade, dass man nicht bereit ist, sachlich über diesen Vorstoss zu sprechen! Stattdessen tröstet man sich damit, dass man ja etwas Gesetzliches machen will. Das Problem ist dringend!

Ich habe vor mehreren Jahren auch aus dem Bezirk Laufenburg von jemandem die Situation geschildert bekommen. Es ist für die Angehörigen wirklich schwierig, vor allem in kleinen Gemeinden, die auch nicht bereit sind, die Finanzen mitzutragen. Ich glaube, das Problem ist ernst zu nehmen und kann nicht einfach so abgetischt werden. Ich bitte Sie daher, der Überweisung des Postulates zuzustimmen! Es wäre mindestens ein Zeichen, dass die Regierung gebeten wird, hier etwas schneller vorwärts zu gehen!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Sie haben im November letzten Jahres die Botschaft 03.191 vom 6. August 2003 behandelt. Wir haben darin sehr ausführlich dargestellt, weshalb wir zum heutigen Zeitpunkt einem Beitritt zu den Bereichen B und C dieser Vereinbarung nicht zustimmen können und Ihnen diesen Beitritt nicht beantragt haben. Es hat sich an den Umständen, die zu dieser Darstellung geführt haben, nichts geändert. Ich will diese Darstellungen und Erläuterungen, die wir damals gemacht haben, nicht wiederholen. Es ist so, dass wir unter keinen Umständen bereit sind, eine Grundlage zu schaffen, welche die Ungleichbehandlung von ausserkantonale Platzierten gegenüber solchen, die innerhalb des Kantons platziert werden, zustimmen könnte. Das wäre schlussendlich das Ergebnis. Alles andere muss über dieses neue Gesetz EMBG geregelt werden.

Wenn jetzt hier die Regierung angehalten wird, Tempo zu machen, dann muss ich Ihnen sagen, dass das eine ziemlich komplexe Angelegenheit ist. Wir hatten ein Normenkonzept. Wir haben das Gesetz jetzt in der Vernehmlassung. Wir werden das Ganze anschliessend in der Regierung wieder aufbereiten und bereinigen und dann wird es der Kommission zugestellt. Wir können diese demokratisch festgelegten Fristen nicht verändern. Das hat nichts mit Druck machen oder so zu tun. In diesem Sinne möchte ich Sie schon bitten, in Konsequenz Ihres Entscheides vom letzten November dem Antrag der Regierung zuzustimmen und die Motion abzulehnen.

Vorsitzender: Die Motionärin hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen also über das Postulat bzw. dessen Überweisung an den Regierungsrat ab.

Abstimmung:

Für Überweisung des Postulates: 51 Stimmen.

Dagegen: 81 Stimmen.

2059 Motion der FDP-Fraktion vom 30. März 2004 betreffend Vereinfachung der aargauischen MAR-Umsetzung und Harmonisierung mit den Mittelschulen der Nachbarkantone; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1830 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2004:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab bzw. ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage: Die Motion zielt auf zwei Anpassungen in der aargauischen Umsetzung des vom Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 1995 beschlossenen Maturitäts-Anerkennungsreglements (MAR) ab: Die einzelnen Kantonsschulen sollen eigenständige Profile aufweisen und die Schwerpunktfächer sollen durchgehend vier Jahre dauern. Mit diesen vorgeschlagenen Neuregelungen will die Motion die gymnasiale Ausbildung im Kanton Aargau vereinfachen und verwesentlichen, indem es den Kantonsschulen wieder vermehrt ermöglicht werden soll, Kompetenzzentren sowie ein eigenständiges Profil zu bilden und damit in einen Wettbewerb der Qualität zu treten. Zudem würden sich diese Neuerungen auch hinsichtlich Qualität und Kostenoptimierung positiv auswirken und sie würden auch in Bezug auf die Harmonisierung mit anderen Kantonen in die richtige Richtung zielen.

In Anlehnung an die Zürcher Umsetzung des MAR sollen die Schwerpunktfächer künftig fünf Profile definieren: ein altsprachliches, neusprachliches, mathematisch/naturwissenschaftliches, wirtschaft/rechtliches und musikalisches Profil. Aus Sicht der Motion führt die Konzentration auf nur fünf Profile zu einer optimalen und überschaubaren Gruppenbildung, die einen zielgerichteten Einsatz der Ressourcen ermöglichen soll.

2. MAR-Umsetzung im Kanton Aargau: Mit der Einführung des MAR sind die bisherigen Maturitätstypen landesweit abgeschafft worden, mit der Zielsetzung, das als zu eng empfundene Maturtypenmodell durch ein flexibleres Wahlpflichtfachsystem zu ersetzen. Die damaligen, laufend vermehrten Maturitätstypen sind vom Grundgedanken einer möglichst breiten und einheitlichen Allgemeinbildung immer mehr abgewichen und haben so den Anforderung einer modernen, zukunftsgerichteten gymnasialen Ausbildung nicht mehr optimal entsprochen.

Innerhalb der eidgenössischen Rahmenvorgabe haben die Kantone ihre gymnasiale Ausbildungsgänge reformiert. Die Umsetzung des MAR wurde im Kanton Aargau im Auftrag des Regierungsrats durch die Projektleitung MAR konzipiert und implementiert. Die entsprechende kantonale Maturitätsverordnung (SAR 423.152) - gekoppelt mit Anpassungen in der Mittelschulverordnung (SAR 423.111) - wurde vom Regierungsrat nach Massgabe der vom Grossen Rat am 18. August 1998 mit 122 gegen 15 Stimmen zum Beschluss erhobenen Änderung des Mittelschuldekrets (SAR 423.110) im Juni 1999 erlassen. Die aargauische MAR-Konzeption wurde in ihrer wegweisenden Gestaltung weder von Seiten der Bildungsverwaltung (Departement Bildung, Kultur und Sport) noch von Seiten der Bildungspolitik (Erziehungsrat), sondern von der Rektorenkonferenz der Aargauischen Mittelschulen aus angedacht und konzipiert. Dieser Umstand führte auch dazu, dass die strategischen Eckwerte der MAR-Umsetzung - auf der Basis von definierten Leitsätzen - aus einer schul- und praxisnahen Perspektive und Position heraus gesetzt sind.

Seit August 1999 - also mit Beginn des Schuljahrs 1999/2000 - realisieren die aargauischen Gymnasien auf der Basis der neuen kantonalen MAR-Rahmenvorgaben den zweistufigen Maturitätslehrgang mit Grund- und Vertiefungsstufe sowie einer neuen Stundentafel (Modell 2/2). Die aargauische MAR-Umsetzung wurde von der Schweizerischen Maturitätsprüfungskommission (SMK) vorbehaltlos

anerkannt und ausdrücklich gelobt. Damit ist der Hochschulzugang für die aargauischen Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums gewährleistet. Das realisierte Modell stiess sowohl bei der damaligen Konsultation als auch bei der Vernehmlassung auf die grösste Unterstützung.

Evaluiert wurde damals u.a. auch das von der Motion wieder aufgenommene Modell 4/0, bei dem Schwerpunktfächer von der ersten Klasse an besucht werden. Als Vorteile dieses Systems wurden (und werden) angeführt: klare Gliederung des Unterrichts, einfachere Organisation, geringere Kosten und eine besser mit den anderen Kantonen harmonisierte Lösung. Dieses Modell, das die Gymnasien in durchgehenden, nach verschiedenen Profilen separierten Bildungsgängen organisieren will, hat in allen Phasen des Einbezugs der Fachleute und politischen Parteien keine grosse Akzeptanz gefunden.

3. Gute Noten für die aargauische MAR-Umsetzung: Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat ein externes Institut (Büro Interface, Institut für Politikstudien, Luzern) beauftragt, die aargauische MAR-Umsetzung zu evaluieren. Die auf der Basis wissenschaftlich erhobener Daten durchgeführte Systemevaluation zeigt, dass das Aargauer MAR-Modell von den Schulleitungen einhellig und von den befragten Fachschaftsvertretungen grossmehrheitlich begrüsst wird.

Der einheitliche zweistufige Aufbau mit einer zweijährigen Grundausbildung in der 1. und 2. Klasse mit einer Auswahl von vier Akzentfächern als Vorbereitung auf die Wahl der Schwerpunktfächer sowie einer zweijährigen Vertiefungsstufe inklusive der Fächer im MAR-Wahlbereich wird als zweckmässige Gliederung des gymnasialen Ausbildungsgangs nach MAR erachtet.

Die Studierenden schätzen die Wahlfreiheit sowie den Zeitpunkt der Wahl des Schwerpunktfachs. Die Wahl des Akzentfachs wird von 80 Prozent der befragten Studierenden aus Interesse am jeweiligen Fach getroffen. Zwischen 70 Prozent (Zweitklässler/innen) und 83 Prozent (Erstklässler/innen) würden das gewählte Akzentfach im Nachhinein wieder wählen. Das Schwerpunktfach wird von über 90 Prozent der Studierenden aus "Interesse am Fach" gewählt. Knapp die Hälfte wählt das Schwerpunktfach auch im Hinblick auf die geplante Studien- oder Berufsrichtung, was die Bedeutung des Schwerpunktfachs in Bezug auf ein zielorientiertes Wahlverhalten der Studierenden zeigt. Ebenso deutlich sind die Kriterien für die Wahl des Ergänzungsfachs: Über 90 Prozent der Studierenden wählen dieses aus Interesse am Fach und rund 35 Prozent der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wählen ihr Ergänzungsfach im Hinblick auf die geplante Studien- oder Berufsrichtung.

Ein Ziel der Evaluation lag auch darin, die kantonalen Rahmenvorgaben hinsichtlich einer effizienten Umsetzung des MAR zu überprüfen. Auch hier kommt die Studie zu einem positiven Ergebnis: Eine grosse Mehrheit der Akteure beurteilt die kantonalen Rahmenvorgaben als umsetzbar, adäquat und auf die Ziele hinführend.

4. Weiterentwicklung der aargauischen MAR-Umsetzung: Die Wahl eines Schwerpunktfachs für die Vertiefungsstufe - das eigentliche Kernstück des Aargauer MAR-Modells - bewährt sich. Die Studierenden kennen die Schule, haben bereits Erfahrungen gesammelt in den verschiedenen gymnasialen Unterrichtsfächern und können somit einen wesent-

lich besser begründeten Entscheid fällen, als wenn die Wahl bereits mit dem Eintritt ins Gymnasium erfolgen müsste. Die Studierenden sind bei der Wahl sowohl des Schwerpunkts- als auch des Ergänzungsfachs keineswegs überfordert, wie dies von der Motion behauptet wird. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Grund, von diesem bewährten System abzuweichen und lehnt ein Hauptanliegen der Motionäre (Dauer der Schwerpunktfächer vier Jahre) in dieser Form ab.

Das im eidgenössischen MAR vorgegebene Wahlpflichtfachsyste m stellt ohne Zweifel eine grosse Herausforderung an die schulische Organisation dar. Die aargauischen Gymnasien haben diese Aufgabe bewältigen können. Eine Angleichung der aargauischen Maturitätslehrgänge an die Profilstruktur analog der Zürcher Gymnasien etwa brächte aus Sicht des Regierungsrats keine "Vereinfachung" im Sinne der Motionäre. Die Aargauer Gymnasien haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert und entwickelt. Die Einführung der in der Motion vorgeschlagenen fünf Maturitätsprofile würde faktisch die Rückkehr zu den alten Maturtypen bedeuten, was die Mittelschulen vor grosse Probleme stellen würde. Der Regierungsrat präzisiert, dass mit der Bildung eigenständiger Profile nicht die Rückkehr zum alten Typensystem gemeint sein kann, sondern die Herausbildung von fachlichen Kompetenzzentren. Damit greift die Motion ein berechtigtes Anliegen auf, das sowohl im Schlussbericht der Projektleitung MAR als auch im Bericht des Büros Interface thematisiert wird: Die Frage der Profilierung der einzelnen Schule über das Schwerpunktfach einerseits beziehungsweise die Deckungsgleichheit der Angebote andererseits muss geklärt werden. Im Zusammenhang mit dieser Frage muss unter Beachtung eines optimierten Ressourceneinsatzes auch Klarheit bezüglich dem Grundsatz und der Durchführbarkeit der freien Schulwahl geschaffen werden. Hinzu kommen weitere Aspekte, welche sich mit der soeben stattgefundenen Evaluation der aargauischen MAR-Umsetzung überschneiden und Handlungsbedarf anzeigen:

- Die Sorge der Motionäre um die sinkenden Zutrittsquoten zu den Aargauer Gymnasien ist berechtigt. Der Regierungsrat vertritt die dezidierte Auffassung, dass dieses Problem nicht auf die im Kanton Aargau gewählte Struktur der gymnasialen Lehrgänge zurückzuführen ist. Für eine Lösung dieses Problems sind vielmehr die Modalitäten des Zutritts von der Bezirks- in die Mittelschule (Zeitpunkt, Aufnahmekriterien) zu analysieren und anzupassen, wie dies auch im Postulat Walser vom 14. Januar 2003 angeregt wird.

- Das MAR-Modell mit den vier Akzentfächern stellt eine Stärke des gymnasialen Lehrgangs im Kanton Aargau dar. Im Sinne einer Weiterentwicklung gilt es, die Akzentfächer noch deutlicher zu profilieren, deren interdisziplinären Charakter noch stärker hervorzuheben und in Form kantonalen Lehrpläne für den Akzentfachunterricht einen verbindlichen Leistungsauftrag zu schaffen, der den Gymnasien bereits auf Stufe Grundausbildung eine verstärkte Steuerung hinsichtlich der Bedürfnisse der abnehmenden Institute und der akademischen Berufswelt erlaubt.

- Schliesslich sollen Projektunterricht und Maturaarbeit miteinander verknüpft werden. Ziel ist es, in diesem Unterrichtsgefäss die Lernzielorientierung sowie den Ressourceneinsatz unter Beachtung früherer Postulate betreffend Stun-

denkürzung ((02.64) Postulat der SVP vom 26. Juni 2002 betreffend Stundendotation in Grundlagenfächern bei der MAR und (02.121) Postulat der FDP vom 26. Juni 2002 betreffend Kürzung bei den Grundlagenfächern am MAR Gymnasium.) zu optimieren sowie eine grössere Kohärenz zwischen Akzentfach, Projektunterricht und Maturaarbeit herzustellen.

Ausgehend von diesen Überlegungen lehnt der Regierungsrat den Vorstoss in Form der Motion ab. Er ist hingegen bereit, die Motion mit obiger Präzisierung als Postulat entgegenzunehmen und dem Grossen Rat unter Einbezug der Direktbetroffenen in einem Bericht zur Situation der Mittelschulen im Aargau eine umfassende Analyse der Erfahrungen mit der MAR-Umsetzung sowie Anpassungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'104.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die FDP-Fraktion hat signalisiert, dass sie mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden ist. Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen dagegen vor. Das Postulat ist somit an den Regierungsrat überwiesen.

2060 Motion der SVP-Fraktion vom 30. März 2004 betreffend Vereinfachung der aargauischen MAR-Umsetzung und Harmonisierung mit den Mittelschulen der Nachbarkantone; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1831 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2004:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab bzw. ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage: Die Motion zielt auf zwei Anpassungen in der aargauischen Umsetzung des vom Bundesrat und der Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 1995 beschlossenen Maturitäts-Anerkennungsreglements (MAR) ab: Die einzelnen Kantonsschulen sollen eigenständige Profile aufweisen und die Schwerpunktfächer sollen durchgehend vier Jahre dauern. Mit diesen vorgeschlagenen Neuregelungen will die Motion die gymnasiale Ausbildung im Kanton Aargau vereinfachen und verwesentlichen, indem es den Kantonsschulen wieder vermehrt ermöglicht werden soll, Kompetenzzentren sowie ein eigenständiges Profil zu bilden und damit in einen Wettbewerb der Qualität zu treten. Zudem würden sich diese Neuerungen auch hinsichtlich Qualität und Kostenoptimierung positiv auswirken und sie würden auch in Bezug auf die Harmonisierung mit anderen Kantonen in die richtige Richtung zielen.

In Anlehnung an die Zürcher Umsetzung des MAR sollen die Schwerpunktfächer künftig fünf Profile definieren: ein altsprachliches, neusprachliches, mathematisch/naturwissenschaftliches, wirtschaft/rechtliches und musikalisches Profil. Aus Sicht der Motion führt die Konzentration auf nur fünf

Profile zu einer optimalen und überschaubaren Gruppenbildung, die einen zielgerichteten Einsatz der Ressourcen ermöglichen soll.

2. MAR-Umsetzung im Kanton Aargau: Mit der Einführung des MAR sind die bisherigen Maturitätstypen landesweit abgeschafft worden, mit der Zielsetzung, das als zu eng empfundene Maturtypenmodell durch ein flexibleres Wahlpflichtfachsystem zu ersetzen. Die damaligen, laufend vermehrten Maturitätstypen sind vom Grundgedanken einer möglichst breiten und einheitlichen Allgemeinbildung immer mehr abgewichen und haben so den Anforderung einer modernen, zukunftsgerichteten gymnasialen Ausbildung nicht mehr optimal entsprochen.

Innerhalb der eidgenössischen Rahmenvorgabe haben die Kantone ihre gymnasialen Ausbildungsgänge reformiert. Die Umsetzung des MAR wurde im Kanton Aargau im Auftrag des Regierungsrats durch die Projektleitung MAR konzipiert und implementiert. Die entsprechende kantonale Maturitätsverordnung (SAR 423.152) - gekoppelt mit Anpassungen in der Mittelschulverordnung (SAR 423.111) - wurde vom Regierungsrat nach Massgabe der vom Grossen Rat am 18. August 1998 mit 122 gegen 15 Stimmen zum Beschluss erhobenen Änderung des Mittelschuldekrets (SAR 423.110) im Juni 1999 erlassen. Die aargauische MAR-Konzeption wurde in ihrer wegweisenden Gestaltung weder von Seiten der Bildungsverwaltung (Departement Bildung, Kultur und Sport) noch von Seiten der Bildungspolitik (Erziehungsrat), sondern von der Rektorenkonferenz der Aargauischen Mittelschulen aus angedacht und konzipiert. Dieser Umstand führte auch dazu, dass die strategischen Eckwerte der MAR-Umsetzung - auf der Basis von definierten Leitsätzen - aus einer schul- und praxisnahen Perspektive und Position heraus gesetzt sind.

Seit August 1999 - also mit Beginn des Schuljahrs 1999/2000 - realisieren die aargauischen Gymnasien auf der Basis der neuen kantonalen MAR-Rahmenvorgaben den zweistufigen Maturitätslehrgang mit Grund- und Vertiefungsstufe sowie einer neuen Stundentafel (Modell 2/2). Die aargauische MAR-Umsetzung wurde von der Schweizerischen Maturitätsprüfungskommission (SMK) vorbehaltlos anerkannt und ausdrücklich gelobt. Damit ist der Hochschulzugang für die aargauischen Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums gewährleistet. Das realisierte Modell stiess sowohl bei der damaligen Konsultation als auch bei der Vernehmlassung auf die grösste Unterstützung.

Evaluiert wurde damals u.a. auch das von der Motion wieder aufgenommene Modell 4/0, bei dem Schwerpunktfächer von der ersten Klasse an besucht werden. Als Vorteile dieses Systems wurden (und werden) angeführt: klare Gliederung des Unterrichts, einfachere Organisation, geringere Kosten und eine besser mit den anderen Kantonen harmonisierte Lösung. Dieses Modell, das die Gymnasien in durchgehenden, nach verschiedenen Profilen separierten Bildungsgängen organisieren will, hat in allen Phasen des Einbezugs der Fachleute und politischen Parteien keine grosse Akzeptanz gefunden.

3. Gute Noten für die aargauische MAR-Umsetzung: Das Departement Departements Bildung, Kultur und Sport hat ein externes Institut (Büro Interface, Institut für Politikstudien, Luzern) beauftragt, die aargauische MAR-Umsetzung zu evaluieren. Die auf der Basis wissenschaftlich erhobener Daten durchgeführte Systemevaluation zeigt, dass das Aar-

gauer MAR-Modell von den Schulleitungen einhellig und von den befragten Fachschaftsvertretungen grossmehrheitlich begrüsst wird.

Der einheitliche zweistufige Aufbau mit einer zweijährigen Grundausbildung in der 1. und 2. Klasse mit einer Auswahl von vier Akzentfächern als Vorbereitung auf die Wahl der Schwerpunktfächer sowie einer zweijährigen Vertiefungsstufe inklusive der Fächer im MAR-Wahlbereich wird als zweckmässige Gliederung des gymnasialen Ausbildungsgangs nach MAR erachtet.

Die Studierenden schätzen die Wahlfreiheit sowie den Zeitpunkt der Wahl des Schwerpunktfachs. Die Wahl des Akzentfachs wird von 80 Prozent der befragten Studierenden aus Interesse am jeweiligen Fach getroffen. Zwischen 70 Prozent (Zweitklässler/innen) und 83 Prozent (Erstklässler/innen) würden das gewählte Akzentfach im Nachhinein wieder wählen. Das Schwerpunktfach wird von über 90 Prozent der Studierenden aus "Interesse am Fach" gewählt. Knapp die Hälfte wählt das Schwerpunktfach auch im Hinblick auf die geplante Studien- oder Berufsrichtung, was die Bedeutung des Schwerpunktfachs in Bezug auf ein zielorientiertes Wahlverhalten der Studierenden zeigt. Ebenso deutlich sind die Kriterien für die Wahl des Ergänzungsfachs: Über 90 Prozent der Studierenden wählen dieses aus Interesse am Fach und rund 35 Prozent der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wählen ihr Ergänzungsfach im Hinblick auf die geplante Studien- oder Berufsrichtung.

Ein Ziel der Evaluation lag auch darin, die kantonalen Rahmenvorgaben hinsichtlich einer effizienten Umsetzung des MAR zu überprüfen. Auch hier kommt die Studie zu einem positiven Ergebnis: Eine grosse Mehrheit der Akteure beurteilt die kantonalen Rahmenvorgaben als umsetzbar, adäquat und auf die Ziele hinführend.

4. Weiterentwicklung der aargauischen MAR-Umsetzung: Die Wahl eines Schwerpunktfachs für die Vertiefungsstufe - das eigentliche Kernstück des Aargauer MAR-Modells - bewährt sich. Die Studierenden kennen die Schule, haben bereits Erfahrungen gesammelt in den verschiedenen gymnasialen Unterrichtsfächern und können somit einen wesentlich besser begründeten Entscheid fällen, als wenn die Wahl bereits mit dem Eintritt ins Gymnasium erfolgen müsste. Die Studierenden sind bei der Wahl sowohl des Schwerpunkts als auch des Ergänzungsfachs keineswegs überfordert, wie dies von der Motion behauptet wird. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Grund, von diesem bewährten System abzuweichen und lehnt ein Hauptanliegen der Motionäre (Dauer der Schwerpunktfächer vier Jahre) in dieser Form ab.

Das im eidgenössischen MAR vorgegebene Wahlpflichtfachsysteem stellt ohne Zweifel eine grosse Herausforderung an die schulische Organisation dar. Die aargauischen Gymnasien haben diese Aufgabe bewältigen können. Eine Angleichung der aargauischen Maturitätslehrgänge an die Profilstruktur analog der Zürcher Gymnasien etwa brächte aus Sicht des Regierungsrats keine "Vereinfachung" im Sinne der Motionäre. Die Aargauer Gymnasien haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert und entwickelt. Die Einführung der in der Motion vorgeschlagenen fünf Maturitätsprofile würde faktisch die Rückkehr zu den alten Maturitätstypen bedeuten, was die Mittelschulen vor grosse Probleme stellen würde. Der Regierungsrat präzisiert, dass mit der

Bildung eigenständiger Profile nicht die Rückkehr zum alten Typensystem gemeint sein kann, sondern die Herausbildung von fachlichen Kompetenzzentren. Damit greift die Motion ein berechtigtes Anliegen auf, das sowohl im Schlussbericht der Projektleitung MAR als auch im Bericht des Büros Interface thematisiert wird: Die Frage der Profilierung der einzelnen Schule über das Schwerpunktfach einerseits beziehungsweise die Deckungsgleichheit der Angebote andererseits muss geklärt werden. Im Zusammenhang mit dieser Frage muss unter Beachtung eines optimierten Ressourceneinsatzes auch Klarheit bezüglich dem Grundsatz und der Durchführbarkeit der freien Schulwahl geschaffen werden. Hinzu kommen weitere Aspekte, welche sich mit der soeben stattgefundenen Evaluation der aargauischen MAR-Umsetzung überschneiden und Handlungsbedarf anzeigen:

- Die Sorge der Motionäre um die sinkenden Zutrittsquoten zu den Aargauer Gymnasien ist berechtigt. Der Regierungsrat vertritt die dezidierte Auffassung, dass dieses Problem nicht auf die im Kanton Aargau gewählte Struktur der gymnasialen Lehrgänge zurückzuführen ist. Für eine Lösung dieses Problems sind vielmehr die Modalitäten des Übertritts von der Bezirks- in die Mittelschule (Zeitpunkt, Aufnahmekriterien) zu analysieren und anzupassen, wie dies auch im Postulat Walser vom 14. Januar 2003 angeregt wird.

- Das MAR-Modell mit den vier Akzentfächern stellt eine Stärke des gymnasialen Lehrgangs im Kanton Aargau dar. Im Sinne einer Weiterentwicklung gilt es, die Akzentfächer noch deutlicher zu profilieren, deren interdisziplinären Charakter noch stärker hervorzuheben und in Form kantonomer Lehrpläne für den Akzentfachunterricht einen verbindlichen Leistungsauftrag zu schaffen, der den Gymnasien bereits auf Stufe Grundausbildung eine verstärkte Steuerung hinsichtlich der Bedürfnisse der abnehmenden Institute und der akademischen Berufswelt erlaubt.

- Schliesslich sollen Projektunterricht und Maturaarbeit miteinander verknüpft werden. Ziel ist es, in diesem Unterrichtsgefäss die Lernzielorientierung sowie den Ressourceneinsatz unter Beachtung früherer Postulate betreffend Stundenkürzung ((02.64) Postulat der SVP vom 26. Juni 2002 betreffend Stundendotation in Grundlagenfächern bei der MAR und (02.121) Postulat der FDP vom 26. Juni 2002 betreffend Kürzung bei den Grundlagenfächern am MAR Gymnasium.) zu optimieren sowie eine grössere Kohärenz zwischen Akzentfach, Projektunterricht und Maturaarbeit herzustellen.

Ausgehend von diesen Überlegungen lehnt der Regierungsrat den Vorstoss in Form der Motion ab. Er ist hingegen bereit, die Motion mit obiger Präzisierung als Postulat entgegenzunehmen und dem Grossen Rat unter Einbezug der Direktbetroffenen in einem Bericht zur Situation der Mittelschulen im Aargau eine umfassende Analyse der Erfahrungen mit der MAR-Umsetzung sowie Anpassungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'104.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat ist auch hier bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die SVP-Fraktion hat signalisiert, dass sie mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden ist. Aus dem Plenum liegen

keine Wortmeldungen dagegen vor. Das Postulat ist somit an den Regierungsrat überwiesen.

2061 Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden; 3. Paket; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III); Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz); Änderung; Finanzausgleichsgesetz; Änderung; 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung

(Vorlage vom 28. April 2004 des Regierungsrats samt Änderungsanträgen vom 17. Juni 2004 der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung")

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": Während der Vernehmlassung des 3. Pakets der Aufgabenteilung im September letzten Jahres wehte dem dritten Teil dieses grossen Reformvorhabens noch ein sehr eisiger Wind entgegen. Zum frostigen Klima beigetragen hatten in erster Linie die just zum gleichen Zeitpunkt erfolgte Debatte über die Entlastungsmassnahmen und die schwelende Diskussion über die Kostenschere betreffend Kantons- und Gemeindefinanzen.

Was das 3. Paket anging, monierten die Gemeinden ungenügende Kostenneutralität, sahen eine zunehmende Verschärfung ihrer Existenzbedingungen und lehnten das Paket letztlich in der Vernehmlassung gesamthaft ab, obwohl sie den einzelnen Massnahmen mehrheitlich zugestimmt hatten. Nach erfolgter Anhörung und Überarbeitung des Pakets durch das paritätisch zusammengesetzte Leitungsorgan und abgeschlossener erster Kommissionsberatung stehen wir aber nun heute vor einer anderen, einer positiven Ausgangslage.

Das Paket wurde rigoros überarbeitet; von den geplanten Lastenverschiebungen in der Höhe von 400 Mio. Franken sind zum heutigen Zeitpunkt aber dennoch respektable 290 Mio. Franken übrig geblieben. Nicht mehr Bestandteile dieses Pakets sind die Sozialhilfe, die nun noch nicht ganz an die Gemeinde übergehen soll, die Kantonalisierung der Berufsschulen und die Kosten der Grundversorgung in den Spitälern. Im Weiteren wurde auf die Beseitigung des indirekten Finanzausgleiches beim Bau von Kantonsstrassen innerorts verzichtet. Der Finanzausgleich wurde nur minimal revidiert, mit dem einzigen Ziel, die horizontale Kostenneutralität möglichst zu erreichen. Der Grundbeitrag soll gemäss dieser Vorlage bestehen bleiben.

Den Löwenanteil der knapp 290 Mio. Franken machen nach wie vor die Massnahmen im Bildungsbereich aus. Der Kanton Aargau war bisher mit Ausnahme der Stadtkantone Genf und Basel Stadt der einzige Kanton in diesem Land, der die gesamten Lehrerlöhne zu 100% trägt - wir sprechen hier von über einer halben Milliarde Franken pro Jahr.

Von der geplanten Änderung des Verteilers, die maximal eine Kostenbeteiligung der Gemeinden von 35% vorsieht, sind die Löhne der Lehrer- und Kindergartenlehrpersonen betroffen. Mit dieser Regelung werden die Gemeinden nun endlich auch in die Verantwortung genommen - sie dürften sich bei der Schaffung von zusätzlichen Pensen in Zukunft wohl etwas kritischer mit der Kostenseite auseinandersetzen.

Dass der Lebenszyklus des Projektes Aufgabenteilung schon immer von einer grossen Kostendynamik geprägt war und ist, hat sich auch im letzten Monat, zwischen Kommissionsberatung und heutiger Ratsdebatte bestätigt. Der massive Anstieg der Restkosten im Bereich Sonderschulung und Heime wird wohl dazu führen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat mit der Botschaft zur 2. Beratung des 3. Paketes wahrscheinlich beantragen wird, auf diese Massnahme zu verzichten. Es ginge bei einer Kantonalisierung der Restdefizite um einen Betrag von rund 24 Mio. Franken mit stark steigender Tendenz, abgesehen vom seit 2001 aufgelaufenen Fehlbetrag in der Grössenordnung von 30 Mio. Franken, den Kanton und Gemeinden abzutragen haben. Genaue Details zu dieser Entwicklung wird Ihnen Herr Landstatthalter Rainer Huber noch geben.

Nun zur Kommissionsberatung: Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und erfolgte mit 14 zu 0 Stimmen. Die Kommission zeigte sich in der Detailberatung grösstenteils einverstanden mit der regierungsrätlichen Vorlage. Aus der Kommissionsberatung hervorgegangen sind zwei wesentliche Änderungen gegenüber der Botschaft: einerseits der Verteilschlüssel bei den Kosten der Schulleitungen: Hier entschied sich die Kommission für eine Lösung analog den Lehrerlöhnen. Andererseits bei den gemeindeorganisatorischen Massnahmen. Hier hat sich die Kommission gegen eine kantonale Unterstützung des bereits von 22 Gemeinden betriebenen Benchmarking ausgesprochen.

Die Übertragung der Schulpsychologischen Dienste, der Berufsberatung, der Suchtprävention und Suchtberatung auf den Kanton wurde gutgeheissen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen zur Umsetzung in den Dekreten, die in der zweiten Beratung behandelt werden. Unbestritten waren die Kantonalisierungen der Restkosten beim Vollzug strafrechtlicher Massnahmen sowie bei den Sonderschulen und Heimen. Diskussionslos erfolgte auch die Zustimmung zur Kantonalisierung der bisherigen Gemeindebeiträge an die AHV/IV-Grundleistungen und Ergänzungsleistungen sowie an die AHV-Mindestprämien. Gutgeheissen hat die Kommission ferner die Abschaffung der Kantonsbeiträge an Altersheimbauten und die Altersheimbauberatung durch den Kanton.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen: Verlieren wir das Wesentliche bei dieser Vorlage nicht aus den Augen! Es geht darum, die Aufgabenentflechtung und den Abbau von Doppelspurigkeiten weiter voranzutreiben, die Aufgaben derjenigen staatlichen Ebene zuzuordnen, die dafür am besten geeignet und den entsprechenden Handlungsspielraum entsprechend zu vergrössern!

Mit der heutigen Vorlage nehmen wir die letzte Etappe eines Projekts in Angriff, das vor acht Jahren gestartet wurde! - Ein Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass es neben einem bestimmten Anfangsdatum auch ein Enddatum hat. Letzteres ist nun in greifbare Nähe gerückt. Steigen Sie ein in eine konstruktive Beratung, wie dies die Kommission auch getan hat und verhelfen diesem letzten Paket und dem Projekt insgesamt zum Durchbruch!

Vorsitzender: Wir kommen zum Eintreten.

Albert Fischer, CVP, Merenschwand: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Projekt Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden.

Wir sind überzeugt, dass dieses Vorhaben eines der wesentlichsten und grössten Reformprojekte der letzten Jahre ist. Es soll dazu führen, dass die Gemeinden mehr Handlungsspielraum erhalten. Die Pflichten und Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden sind zu entflechten und die Finanzströme müssen transparent sein. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen schlussendlich entscheiden können, ob ein Angebot bestehen bleibt oder nicht.

Nun zum vorliegenden Arbeitspapier: Wir unterstützen die Vorschläge der vorberatenden Kommission zu den Änderungen der Kantonsverfassung und zum Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, so wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen sind. Unter 4.2 Benchmarkingsystem für die Gemeinden werden wir das Festhalten des Regierungsrats unterstützen. Benchmarking wird in der Privatwirtschaft schon seit längerer Zeit angewandt und ist da nicht mehr wegzudenken. Gemeinden sind durch ihre absolut vergleichbaren Aufgaben geradezu prädestiniert, dieses moderne Führungsinstrument anzuwenden. Ich bitte Sie, § 71e zuzustimmen! - Einen Prüfungsantrag zu Punkt 4.3 § 13a wird Ihnen unsere Fraktion zu gegebener Zeit stellen.

Dr. Dragan Najman, SD, Baden: Ich spreche im Namen der SD/FP-Fraktion. Die Fraktion SD/FP steht dem heute vorliegenden 3. Paket sehr skeptisch gegenüber. Enthielten bereits die beiden ersten Pakete verschiedene, die Gemeinden finanziell belastende Aufgabenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden, ist dieses 3. Paket diesbezüglich für unsere Fraktion nicht akzeptabel. Zwar kann es sein, dass der Kanton sein Versprechen ausnahmsweise einmal gehalten hat, dass die neue Aufgabenteilung für die Gemeinden kostenneutral sein wird. Im Gesamten kann das eventuell stimmen, aber es ist ein offenes Geheimnis, dass bei dieser angeblichen Kostenneutralität viele kleine, meistens ohnehin finanzschwache Gemeinden massiv draufzahlen werden. Es soll Fälle geben, wo Gemeinden ihren Gemeindesteuerfuss stark werden erhöhen müssen, um die finanzielle Mehrbelastung auszugleichen. Symptomatisch ist die Aussage des Innendirektors anlässlich einer Informationsveranstaltung auf die Frage, wie weit der maximale Steuerfuss für Gemeinden anwachsen werde. Regierungsrat Wernli antwortete wörtlich: "Das kann und will ich Ihnen nicht sagen" (Zitierende). Also selbst wenn er es gekonnt hätte, hätte er es nicht sagen wollen. Diese Aussage unseres Innendirektors sagt unserer Meinung nach alles. Es scheint uns klar zu sein, dass unser Innendirektor die Gemeinden zu möglichst vielen Gemeindefusionszusammenschlüssen nötigen will, um auf diese Weise sein Fernziel einer möglichst starken Zentralregierung vorantreiben zu können.

Wir möchten von Herrn Regierungsrat Wernli hier und heute die verbindliche Zusage erhalten, dass die Aufgabenteilung nicht nur generell für alle Gemeinden, sondern für jede einzelne Gemeinde kostenneutral sein wird. Falls der Innendirektor diese Kostenneutralität für jede einzelne Gemeinde nicht garantieren kann, wird die SD/FP-Fraktion gegen dieses Gesetz stimmen. Wir würden einen allfälligen Rückweisungs- oder Nichteintretensantrag unterstützen!

Martin Bhend, EVP, Oftringen: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Ich gebe es zu: Ich war entgegen der Vernehmlassungsantwort der EVP, entgegen der Meinung meiner Fraktion kein Freund dieses Pakets. Als Gemeinderat und Mitglied eines Berufsschulvorstandes konnte ich mich

verständlicherweise nicht für die Verschiebung der Sozialhilfekosten an die Gemeinden und die Kantonalisierung der Berufsschulen erwärmen. Das nun vorliegende abgeänderte Paket, in welchem diese beiden Teile nun herausgebrochen wurden, kann ich - selbst mit dem Teil der bitteren Pille Lehrerlöhne - aber unterstützen und rufe Sie auf, nun auch den dritten Schritt in Richtung Aufgaben- und Finanzentflechtung unter die Füsse zu nehmen! Ich mache mir aber nichts vor, dass diese Suppe noch nicht ausgelöffelt ist. Ich verweise auf die akkreditierte Finanzanalyse, welche das Ziel hat, die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden zu diskutieren bzw. zu bereinigen.

Die EVP tritt auf die Vorlage ein und wird sich in einzelnen Punkten in der Detailberatung zu Wort melden. Wir stimmen allen zehn Reformvorhaben zu.

Eva Eliassen, Grüne, Obersiggenthal: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir treten auf das Geschäft ein. Wir sprechen in diesem Fall aber lieber von "Lastenverschiebung" als von "Aufgabenteilung". Sie haben verschiedentlich in den Unterlagen - vor allem bei den BKS-Geschäften - gelesen, dass alle Parteien ausser den Grünen einverstanden seien. Ich möchte dazu folgende Erklärung abgeben: 1. In einigen dieser Geschäfte hat sich Verschiedenes verändert, so dass wir unsere Anliegen durchaus wiederfinden können. 2. "Vernehmlassungstechnisch" heisst "teilweise einverstanden" gleich "Ja". Wenn wir mit einem Punkt nicht einverstanden sind, weil dort noch Probleme lauern, sagen wir dazu nicht Ja und nicht teilweise einverstanden, sondern eben Nein!

Wir möchten zur Absicht, bei den Gemeinden WOV zu forcieren, feststellen, dass wir das grundsätzlich nicht ablehnen, aber nochmals darauf hinweisen, dass WOV fachgerecht und sorgfältig angewendet werden muss, um die erwünschten Wirkungen zu erzielen. So soll es sich auch nicht nur New Public Management-mässig nur nach Zahlen richten, sondern berücksichtigen, dass es dabei immer auch um Menschen und um die Umwelt geht. Wir hoffen auch, dass die Umsetzung dieser Lastenverschiebung nicht den Steuerwettbewerb zwischen den reichen und den armen Gemeinden verschärft, sondern eher angleicht und die Gleichwertigkeit des Service Public im ganzen Kanton unterstützt wird! In diesem Sinn treten wir auf das Geschäft ein.

Marcel Iseli, FDP, Zurzach: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die FDP hat sich schon im Zusammenhang mit den beiden ersten Paketen hinter die generellen Zielsetzungen des Aufgabenteilungsprojekts gestellt. Die im dritten Paket vorgeschlagenen Reformvorhaben entsprechen diesen Zielen und werden deshalb grundsätzlich unterstützt. Dem neuen Finanz- und Lastenausgleich, der sich im Entwurf als Achillesferse des dritten Pakets gezeigt hat, kann heute schlussendlich der vorliegenden Form zugestimmt werden. Das gesetzte Ausgleichsziel der annähernden Kostenneutralität unter den Gemeinden, also im Bereiche der horizontalen Kostenneutralität, wird weitgehend erreicht.

Es wird nicht verkannt, dass das Aufgabenteilungspaket den Druck auf die Gemeinden erhöht und grundsätzliche Fragen der aargauischen Gemeindestrukturen und Landschaften mit ihren vielen Klein- und Kleinstgemeinden aufwirft. Nach Meinung der FDP sollten aber die anerkannten grundsätzlichen Gemeindestrukturprobleme nicht vermischt werden mit jenen, die sich aus der Aufgabenteilung ergeben. Verlangt werden muss allerdings, dass die vorgeschlagene Revision

die Auswirkungen des Aufgabenteilungsprojektes im Sinne der annähernden Kostenneutralität wirklich auffangen! - Die FDP Aargau unterstützt die Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden drittes Paket und tritt auf die vorliegende Vorlage einstimmig ein.

Jörg Hunn, SVP, Riniken: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage mit der Verfassungsänderung, dem Gesetz III zur Aufgabenteilung sowie den Änderungen des Gemeindegesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes mehrheitlich und weitgehend zu. Das, nachdem die umstrittensten Reformvorhaben, wie beispielsweise die Kantonalisierung der Berufsschulen und die Änderung des Sozialhilfegesetzes aufgrund der Vernehmlassung aus dem Paket entfernt wurden. In der Detailberatung werden wir einige Änderungs- und Prüfungsanträge stellen. Ich komme noch darauf zurück.

Im Vergleich zu den beiden vorangegangenen "Päckli" ist das nun vorliegende dritte Paket mit Aufgabenverschiebungen in der Grössenordnung von rund 350 Mio. Franken eine bedeutsame Vorlage für den Kanton und die Gemeinden. Ein wichtiges Projekt kann damit zum Abschluss gebracht werden. Es bringt eine sinnvolle Entflechtung von bisher verwobenen Aufgaben, administrative Vereinfachungen und letztlich auch Kosteneinsparungen. Im Zentrum des dritten Paketes stehen die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten und der neue Finanz- und Lastenausgleich mit Übergangsregelung.

Die SVP steht hinter der Kostenbeteiligung der Gemeinden an den Lohnkosten der Lehrpersonen. Schliesslich sind sie die Trägerinnen des obligatorischen Volksschulunterrichts. Wir hoffen, dass diese Massnahme mittelfristig zu Kosteneinsparungen führt, indem die Gemeinden bei der Stellenbewirtschaftung kostenbewusster handeln werden! Es ist davon auszugehen, dass sie künftig mit ihren Forderungen nach Stellen und Pensen zurückhaltender sind, wenn es auch an ihr Portemonnaie geht.

Die SVP befürwortet den von der Kommission einstimmig beschlossenen Einbezug der Schulleitungen in die zu verteilenden Personalkosten. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sollen gleich wie die Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen einheitlich vom Kanton besoldet werden mit entsprechender Kostenbeteiligung der Gemeinden. Damit schaffen wir faire Verhältnisse. Andernfalls käme es wieder zu rechtsungleichen Anstellungen, so wie wir sie bei den Kindergärtnerinnen hatten.

Der gegenüber der Vernehmlassungsvorlage revidierte Finanz- und Lastenausgleich mit dem Grundbeitrag und der Übergangsregelung sorgt dafür, dass die Aufgabenteilung für alle Gemeinden verkraftbar ist. Allerdings darf die Übergangsregelung, welche die Mehr- und die Minderbelastungen aus der Aufgabenteilung auf maximal fünf Steuerprozent beschränkt, nicht auf höchstens acht Jahre limitiert werden. Wenn es in vier bzw. in acht Jahren zur Vermeidung von ungleichen Verhältnissen unter den Gemeinden nötig sein sollte, muss eine weitere Verlängerung möglich sein, so wie das die Kommission vorschlägt!

Die SVP wird in der Detailberatung folgende Anträge stellen:

- Verzicht auf die Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste und Beibehaltung der heutigen Regelung, da sich diese bewährt hat;

- Prüfungsanträge zur Kantonalisierung der Berufs- und Laufbahnberatung hinsichtlich Leistungsvereinbarung, Zentralisierung und Privatisierung;

- Verzicht auf die Mitwirkung des Kantons beim Leistungs- und Kostenvergleich zwischen den Gemeinden;

- Und ein Änderungsantrag betreffend die Übernahme von Anstellungsverhältnissen durch den Kanton. Die SVP will sicherstellen, dass von bisherigen Trägerschaften keine Anstellungen übernommen werden, die es gar nicht mehr braucht.

Das Seilziehen zwischen Kanton und Gemeinden wird auch nach der Aufgabenteilung weitergehen. Ich denke da an die Kosten des öffentlichen Regionalverkehrs und an die angekündigten Massnahmen zum Ausgleich der Finanzströme. Eine totale Kostenneutralität lässt sich nie erreichen. Die Zuordnung von Aufgaben und Lasten wird laufend neu verhandelt werden müssen.

Obwohl das revidierte dritte Aufgabenpaket, so wie es heute vorliegt, keinen direkten Druck mehr auf die Veränderung der Gemeindestrukturen ausübt, bleiben die Absichten der Regierung deutlich spürbar. Sie sieht das Heil zur Besserung der Gemeinde- und Kantonsfinanzen in der Eliminierung der kleinen und mittleren Gemeinden und beim Zusammenschluss zu grösseren Gemeinden mit 2'500 bis 3'500 Einwohnern. Sie nimmt damit bewusst oder unbewusst Verluste beim Selbstbestimmungsrecht unserer Dörfer sowie die Unzufriedenheit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Kauf. Nach Auffassung des Departements des Innern haben Gemeinden in dieser Grössenordnung in der günstigsten Kostenstrukturen. Also los von Rom! Legen wir die Gemeinden zusammen und wir haben die Finanzprobleme gelöst!

So einfach dürfte es allerdings nicht sein. Ich sage es immer wieder: es ist ein Trugschluss zu glauben, grössere und professionellere Gebilde seien kostengünstiger. Das Gegenteil ist der Fall. Jüngste Berechnungen des statistischen Amtes und der IG Landgemeinden, der inzwischen weit über 100 Aargauer Gemeinden angehören, belegen das. So haben beispielsweise die Bezirke Aarau und Baden mit ihren grossen Gemeinden den grössten, und die Bezirke Muri und Kulm mit ihren kleinen Gemeinden den niedrigsten Verwaltungsaufwand pro Einwohner. Die Kleingemeinden Linn und Wiliberg haben einen deutlich kleineren Gesamt-Nettoaufwand pro Einwohner als die Städte Aarau und Baden. Im Wissen, dass die unterschiedlichen Gemeinden selbstverständlich nicht nur mit trockenen Zahlen verglichen werden können und auch nicht sollen, erlaube ich mir trotzdem die rhetorische Frage: Soll nun etwa Aarau verkleinert werden, damit der Nettoaufwand pro Einwohner sinkt? Der Stadtmann von Aarau möge mir diese Frage verzeihen! Die SVP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Edith Lüscher, SP, Staufen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Was ursprünglich als stattliches dreiteiliges Paket daherkam, verlor im Laufe der Zeit ziemlich an Inhalt und Umfang. Besonders das jetzt vorliegende dritte Paket der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden musste deutlich kleiner geschnürt werden. Offenbar erwiesen sich

doch einige Teile der riesigen Wundertüte als unbrauchbar oder wurden nicht akzeptiert.

Trotzdem steht die SP nach wie vor hinter dem Grundsatz und dem Ziel der Aufgabenteilung, nämlich der Entflechtung von Aufgaben und damit sinnvollen Zuteilung der Kompetenzen und Finanzierung an die entsprechende Instanz. Dass dies nicht immer in Reinform gelingen kann, bleibt ein Dilemma.

Positiv hervorzuheben ist die breite Diskussion des vorliegenden GAT III in den Gemeinden, Parteien und Verbänden. Auch wenn Kompromisse immer schwerer zu finden sind, trägt das dritte Aufgabenteilungspaket vielen eingebrachten Anliegen Rechnung und nimmt diese ernst. Um die Kostenneutralität zu gewährleisten und die Finanzströme transparent zu machen, wurden umfangreiche Berechnungen angestellt.

Neben der Ausklammerung der Absicht, die Sozialhilfe ganz den Gemeinden zu überlassen, erachtet die Mehrheit der SP-Fraktion insbesondere Folgendes als positiv:

Ein altes SP-Postulat ist endlich erfüllt: Kindergartenlehrpersonen werden wie Lehrkräfte entlohnt. Die Besoldung der Lehrpersonen und Schulleitungen ist gut gelöst, so dass ältere Personen für die einzelne Gemeinde nicht teurer sind als junge.

Die Hürden für Zusammenschlusswillige Gemeinden werden beseitigt. Einen Zusatzantrag wird die SP bei der Besoldung der Instrumentallehrkräfte stellen. Zudem ist die SP der Meinung, dass das Altersheimgesetz erst aufgehoben werden kann, wenn das Pflegeheimgesetz konkreter geworden ist. In diesem Sinne bitten wir den Rat, auf das Geschäft einzutreten!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten vor.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Das dritte Paket bildet den Abschluss und ist gleichzeitig auch der Höhepunkt des Projektes Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden. Primär geht es dem Regierungsrat um das ernsthafte Bestreben, gemeinsam und partnerschaftlich mit den Gemeinden das föderalistische System und damit auch die Demokratie in unserem Kanton zukunftsfähig zu machen. Wir wollen nämlich eines nicht vergessen: Die sachlich richtige und zweckmässige Kompetenzverteilung zwischen den Ebenen in einem staatlichen System ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass das föderalistische und demokratische System überhaupt funktioniert. Sind die Zuständigkeiten nämlich nicht richtig zugeordnet, dann entscheidet das falsche Gremium oder die falsche staatliche Ebene. Unverändert gelten deshalb die Ziele und Grundsätze, die bereits im GAT I festgehalten sind. Ich halte aber ebenfalls fest, dass auch die Aufgabenteilung keine Reform um der Reform willen ist. Es geht vielmehr darum, auch zu überprüfen, ob diese Reform richtig ist und zum richtigen Zeitpunkt kommt. Wenn wir Reformen aufschieben oder hinauszögern, setzen wir die Glaubwürdigkeit des staatlichen Systems und damit auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger aufs Spiel. Mit dieser Aussage meine ich es sehr ernst. Wir wissen, dass es Kreise gibt, die am liebsten überhaupt nichts ändern wollen. Sie wenden sich gegen jede Reform und klammern sich an die historisch gewachsenen Strukturen und sagen dann, "es hat sich ja bewährt". Ich habe nichts gegen diesen Ausdruck,

wenn wir diese Bewährung auch überprüfen und dann zum Schluss kommen, dass es nach wie vor die richtige Lösung ist. Sie tun dies oft auch in der irrigen und blauäugigen Meinung, dass die Alternative zur Erneuerung die Fortsetzung des Ist-Zustandes sei. Dem ist aber sehr selten so, weil sich das Umfeld bewegt und ändert. Deshalb kann man nicht einfach stehen bleiben. Wir sind heute gefordert, flexible Regelungen für die Zukunft zu treffen und nicht Strukturen zu zementieren! Ich sage Ihnen das deshalb, da Sie sich über Folgendes bewusst sein müssen: Wer das von der Kommission mit überwältigender Mehrheit beschlossene Paket ablehnt, muss sich im Klaren sein, was die Alternative ist. 1. Die Gemeinden werden auch künftig die dynamisch wachsenden AHV/IV-Kosten sowie die Vollzugskosten strafrechtlicher Massnahmen mitfinanzieren, ohne dass sie dabei über einen Handlungsspielraum verfügen.

2. Der schulpsychologische Dienst, Berufsberatung, Suchtprävention und Suchtberatung werden weiterhin Gemeindeaufgaben sein, obwohl auch hier der kommunale Gestaltungsspielraum sehr beschränkt ist.

3. Bei baulichen Massnahmen in Altersheimen wird der Kanton vielleicht auch künftig Beiträge entrichten, aber damit auch auf Bauprojekte Einfluss nehmen.

4. Der Kanton bezahlt weiterhin den Personalaufwand der Volksschulen, der aber ganz entscheidend von den Schulträgern - eben den Gemeinden - beeinflusst wird.

Zudem muss ich klar festhalten, dass die Probleme der finanzschwachen Gemeinden durch die Ablehnung des gesamten Pakets keinesfalls gelöst werden. Keinesfalls! Das haben wir mit der akkreditierten Finanzanalyse AFAG aufgezeigt. Die Gemeindevertreter haben das auch klar erkannt. Die Aufgabenteilung ist im Kontext der gesamten Kostenentwicklung dank der Kostenneutralität kein entscheidender Faktor. Viel bedeutender sind die bestehenden Aufgaben des Gesundheitswesens, des Sozial- und des Bildungswesens. Wichtige Vorschläge unterbreiten wir Ihnen auch unter dem Titel der gemeindeorganisatorischen Massnahmen. Ich gehe jetzt nicht mehr darauf ein.

Die Aufgabenteilung, meine Damen und Herren, ist ausdrücklich keine Sparübung des Kantons zu Lasten der Gemeinden oder umgekehrt! Selbstverständlich erhoffen wir uns finanzielle Verbesserungen für den Kanton wie auch für die Gemeinden als willkommenen Nebeneffekt. Wir sind aber überzeugt, dass sich ein spürbares Optimierungspotential von jährlich zehn bis zwölf Millionen Franken für die Gemeinden und den Kanton realisieren lassen. Wir haben grösstes Gewicht auf die horizontale Kostenneutralität gelegt und auch die ursprünglichen Ziele heruntergeschraubt. So hat der Regierungsrat aufgrund der Vernehmlassung auch beschlossen, die Variante ohne Grundbeitrag nicht weiter zu verfolgen. Sie sehen, dass wir alles Mögliche unternommen haben, damit das dritte Paket eine Win-Win-Situation schafft, eine Chance für die Gemeinden und für den Kanton!

Auf zwei Voten möchte ich doch eintreten: Herr Najman hat sich dahingehend geäussert, dass ich in Bezug auf die Steuersituation der Gemeinden gesagt haben soll, ich könne und wolle das nicht weiter ausführen. Ich weiss nicht, zu welchem Zeitpunkt ich das gesagt habe, möglicherweise war der Zeitpunkt noch nicht so weit, dass wir diese Rechnungs- und Planbilanzen hatten. Heute haben wir sie aber, Herr

Najman. Sie haben ein Dossier erhalten, wo für jede Gemeinde die finanzielle und steuerliche Belastung für die Zukunft franken- und prozentmässig ausgewiesen wird. Wir haben offene Transparenz geschaffen und das ist auch im paritätischen Leitungsorgan anerkannt worden. Wenn Sie diese Planbilanzen sorgfältig durchgehen, werden Sie erkennen, dass die meisten Gemeinden weniger Steuern erheben müssen. Weniger! Es sind einige, die zusätzlich belastet werden. Aber die Belastungssituation wird sich in Grenzen halten. Wir haben das ja in den Übergangsbestimmungen geregelt. Maximale Pendelausschläge von 5%. Jetzt kann man sagen, 5% mehr Steuern sei eine sehr starke Belastung. Wenn man das aber im Verhältnis sieht mit den bisherigen Finanzausgleichsbeträgen, dann sind das zum Teil sehr kleine Ausschläge. Es gibt Gemeinden, die beziehen jetzt bis zu 150 Steuerprozent Finanzausgleich, jährlich schwankend!

Damit komme ich zum Votum von Herrn Hunn: Es ist richtig, dass die Frage, ob die Zusammenschlussituation ausgerichtet werden soll auf eine durchschnittliche Grösse von 3'000 Einwohnern, dass das der falsche Ansatz ist. Da haben wir keine Differenz. Das habe ich auch nie behauptet. Wir haben lediglich den Belastungskoeffizienten berechnet und festgestellt, dass es eine mittlere Grösse von Gemeinden gibt, die relativ elegant ihre Aufgaben lösen können. Das sind rein statistische Angaben. Damit ist nicht gesagt, dass das die beste Lösung sei! Es gibt immer noch andere Komponenten, die zu berücksichtigen sind. Allerdings: Wenn Herr Hunn die Klein- und Kleinstgemeinden erwähnt, die am wirtschaftlichsten arbeiten, dann bin ich immer gehalten zu prüfen, wie viel Finanzausgleich sie beziehen. Ich habe kürzlich eine Gemeinde besucht, die mit Stolz gesagt hat, dass sie eine sehr gute Lösung erbringen wird, was auch der Fall ist, denn sie haben eine schlanke Verwaltung und der Gemeinderat arbeitet sehr gut. Aber ich habe dabei Folgendes festgestellt: Die gesamte Finanzierung der Verwaltung inklusive Entschädigung des Gemeinderates und inklusive Schule finanziert der Staat durch den Finanzausgleich. Da kann man natürlich durchaus vom Belastungskoeffizienten tief reden. Man muss dann eben alle Fakten berücksichtigen! Dass die grösseren Gemeinden grössere finanzielle Belastungen haben, hat natürlich auch mit den Zentrumslasten zu tun. Wenn diese grossen Gemeinden diese Zentrumslasten nicht tragen müssten und auch keine zusätzlichen Angebote im Kulturbereich erbringen würden, dann könnten die kleinen davon auch nicht profitieren. Wir müssen das wirklich umfassend, ehrlich und transparent miteinander anschauen.

Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme dieses dritten Paketes. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir hier eine für die Gemeinden und den Kanton sehr gute Arbeit machen!

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Einige einführende Bemerkungen, da die Anliegen des BKS den grossen Teil dieses dritten Paketes ausmachen. Die Regierung hat im Anschluss an die Vernehmlassung das ganze Paket gründlich überarbeitet. Das Ziel der horizontalen Kostenneutralität konnte besser erreicht werden, indem inhaltliche Abstriche an diesem Paket vorgenommen wurden. So mussten wir auf die konsequente Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs verzichten. Nicht in das dritte Paket aufgenommen wurden zudem die Reformvorhaben Sozialhilfe zweiter Teil, Kantonsstrassen/Radrouen und Berufsschulen. Bei dieser Gelegenheit weise ich Sie darauf hin, dass das Reformvorhaben "Sonderschulung und Heime", wo es um die Kantona-

lisierung des Restdefizits geht, im Hinblick auf die zweite Lesung voraussichtlich aus dem dritten Paket gestrichen werden muss. Dies aus folgendem Grund: Die über diesen Sommer erfolgte Berechnung der neuen Planbilanz aufgrund der Rechnungszahlen 2003 hat ergeben, dass eine neue Lagebeurteilung erforderlich ist. Die neusten Erkenntnisse zu dieser Kostenentwicklung in diesem Bereich zeigen, dass die kantonale Belastung sehr stark ansteigen würde. Dies würde sich erheblich auf den Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen auswirken. So wäre vermutlich bereits 2008 ein Gemeindeanteil von über 35% erforderlich, um die Kostenneutralität herzustellen. Das ist aber nicht die Absicht der Regierung und deshalb werden wir voraussichtlich auf die Kantonalisierung dieser Restdefizite verzichten!

Im Rahmen der zweiten Lesung werden wir Sie über den neusten Stand der Umsetzung im Bereich "schulpsychologische Dienste und Berufsberatung" informieren und die erforderlichen Dekretsänderungen beantragen. In Vertretung des Gesundheitsdirektors erwähne ich, dass auch die Suchtprävention und die Suchtberatung zur kantonalen Aufgabe werden soll. Auch hier erleichtert die Kantonalisierung die Führbarkeit entscheidend.

Die sicher bedeutendste Änderung des dritten Pakets ist das Reformvorhaben der Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten. Damit schaffen wir ausdrücklich keine neue Verbundaufgabe. Die Volksschule ist bereits heute eine der wichtigsten Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind Arbeitgeberinnen der Lehrpersonen, allerdings bezahlt der Kanton bisher den gesamten Personalaufwand der Volksschule. Dieser macht immerhin einen Betrag von jährlich über 500 Mio. Franken aus, mit stark steigender Tendenz während der letzten Jahre. Der Kanton Aargau ist mit Ausnahme der Stadtkantone Genf und Basel der einzige Kanton, der den ganzen Personalaufwand der Volksschule alleine trägt. Der Personalaufwand der Kindergärten wird heute von den Gemeinden getragen, wobei der Kanton Beträge leistet und zwar - je nach Finanzkraft - im Durchschnitt 24%. Das dritte Paket sieht nun eine Verfassungsänderung vor, wonach der Kanton die Besoldung der Kindergartenlehrpersonen übernehmen wird und sich die Gemeinden am Personalaufwand beteiligen. Im Schulgesetz soll diese obere Limite bei 35% festgelegt werden. In einem neuen Dekret, das der Botschaft zur Information beiliegt, wird der genaue Prozentsatz fixiert. Die Gemeindebeteiligung entspricht dem Charakter der Verbundaufgabe. Der exakte Gemeindeanteil ergibt sich aufgrund der vertikalen Kostenneutralität aus der gesamten Bilanz dieses dritten Pakets der Aufgabenteilung. Weil einige der Aufgaben, die von der Aufgabenteilung erfasst werden, eine hohe Kostendynamik aufweisen, wird es nötig sein, den Gemeindeanteil periodisch anzupassen und dies fallweise, je nach Entwicklung, in der einen oder anderen Richtung. Das Gesetz sieht vor, dass eine solche Anpassung auf Anfang 2008 und 2010 erfolgt. Ob dieser Anpassungsrhythmus nach 2010 fortgesetzt wird, soll der Grosse Rat im Jahr 2009 entscheiden und zwar in Kenntnis der Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt.

Zum Thema Schulleitung vorerst nur Folgendes: Die Kommission hat beschlossen, dass für die Schulleitungen der gleichen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden gelten soll wir für die übrigen Lehrpersonen. Der Kanton leistet weiterhin rund 4,7 Mio. Franken an diese Kosten. Der Rest in der Höhe von rund 20,3 Mio. Franken wird in der

Bilanz der Aufgabenteilung als Belastung des Kantons angerechnet. Das führt zu einer Erhöhung des Gemeindeanteils von 27,9% auf 30,2%. Ich kann Ihnen sagen, dass der neuste Stand der Berechnungen aufgrund der Zahlen 2003 folgenden Prozentsatz ergeben hat: Die Rechnungsbilanz 2003 ist mit einem Gemeindeanteil von 28,2% ausgeglichen, die Planbilanz 2006 mit einem solchen von 29,8% und die Planbilanz 2010 mit einem Satz von 32,8%. Es ergibt sich also eine vernünftige Reserve gemessen am Maximalsatz von 35%. Dabei sind die Schulleitungen gemäss Kommissionsbeschluss und die Streichung des Vorhabens Sonderschulung und Heime berücksichtigt. Schliesslich sei nochmals ein grosser Brocken aus dem BKS-Bereich erwähnt. Der gesamte AHV/IV-Bereich soll vom Kanton übernommen werden. Dies beseitigt gleichzeitig den indirekten Finanzausgleich und führt zu einer ständig wachsenden Belastung des Kantons in der Höhe von rund 75 Mio. Franken. Das dritte Paket ermöglicht somit wichtige Reformen im Bildungs- und Sozialversicherungsbereich, die ohne Aufgabenteilung nicht realisiert werden können. Bitte treten Sie auf dieses Geschäft ein und stimmen Sie auch diesem dritten Paket zu!

Vorsitzender: Eintreten ist nicht bestritten. Sie sind somit auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung (rosa Synopse)

Verfassung des Kantons Aargau; Änderung

Titel, Ingress, I., § 29 Abs. 1

Zustimmung

§ 29 Abs. 2

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": Wie bereits beim Eintreten erwähnt, wurde in der Kommission der Antrag gestellt, bei der Schulleitung den gleichen Kostenverteiler anzuwenden wie bei den Lehrpersonen. Der Antrag wurde mit 14 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Ich bin jetzt nicht ganz sicher, ob auch bei diesem Paragraphen letztlich der Antrag der SP schon ein Thema sein wird, wo es um den Einbezug der Instrumentallehrpersonen geht. Das weiss ich jetzt nicht.

Niklaus Stöckli, SP, Klingnau: Ich habe einen Ergänzungsantrag zu § 29 Abs. 2. Vorausschicken möchte ich, dass ich sehr glücklich bin über die Lösung, die die Kommission hier vorschlägt. Ich bin überzeugt, dass es absolut sinnvoll und notwendig ist, dass sämtliche Beteiligten an der Volksschule, also inklusive Schulleitungen, über den Kanton besoldet werden. Das gibt uns zwei Vorteile: 1. kann der Kanton die Steuerungskompetenz für alles bekommen und garantiert damit eine gleichbleibende Qualität und 2. ist es auch aus der Sicht der Arbeitnehmerschaft sinnvoll, denn sie haben gleichmässige Arbeitsbedingungen. Eine Gruppe von Lehrpersonen ist hier unglücklicherweise ausgenommen, nämlich die Instrumentallehrpersonen an der Primarschule. Dies ist deshalb so, weil diese Fach nicht im Lehrplan vorkommt.

Deshalb stelle ich also folgenden Antrag als Ergänzung: "Zu den Lehrpersonen an der Volksschule werden neu auch die Instrumentallehrpersonen an der Primarstufe gerechnet." Ich bin mir bewusst, dass es dazu eine Fremdänderung braucht beim Lehrplan, indem Instrumentalunterricht an der Primarschule als Freifach neu in den Lehrplan hineingeschrieben wird und dann können diese Lehrpersonen automatisch auch

in diesem Sinne hier kantonalisiert werden. Ich kenne das Argument, das dagegenspricht, dass die Eltern nämlich einen Beitrag an den Instrumentalunterricht auf der Primarstufe bezahlen. Ich denke deshalb, dass wir das genau gleich handhaben wir auf der Oberstufe. Dort gibt es den kantonalen Instrumentalunterricht, der eine Drittellektion beträgt. Wenn die Eltern möchten, dass ihre Kinder länger unterrichtet werden, dann bezahlen Sie diesen Anteil eben selber. Auf diese Art und Weise haben wir beides: eine Kantonalisierung und Elternbeiträge. Genau den gleichen Modus stelle ich mir für die Primarstufe vor. Der Antrag als Ergänzung zu Ziffer 2 § 29 lautet: "Zu den Lehrpersonen an der Volksschule werden neu auch die Instrumentallehrpersonen an der Primarstufe gerechnet."

Dr. Marcel Guignard, FDP, Aarau: Ich verhehle nicht, dass dieser Antrag von Gemeindeseite eigentlich sinnigermäss während der Vorbereitung dieses Gesetzespakets auch immer wieder eingebracht wurde. Von Seiten der Regierung wurde dem allerdings immer wieder entgegengehalten, dass es sich hier um eine Ausweitung des "Aufgabenkataloges" des Kantons handeln würde. Wir haben das nolens volens von Seiten der Gemeinden eingesehen. Wir wollen die Vorlage mit dem nun nicht unbedingt auch noch weiter belasten. Wir haben uns mit dieser Erklärung von Seiten der Regierung mehr oder weniger zufrieden gegeben. Es zeigt, dass wir auf der anderen Seite froh sind, dass ein Richtungswechsel stattgefunden hat in Bezug auf die Einberechnung der Besoldung für die Schulleitungen. Wir haben also nichts dagegen, wenn Sie dem Antrag Stöckli folgen und halten uns diesbezüglich offen. Ich wollte dies hier noch dokumentieren.

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Ich bin der Ansicht, dass dieser Antrag inhaltlich auf Seite 14 im Rahmen des § 66 des Schulgesetzes diskutiert werden muss. Hier sprechen wir von der Verfassung und dem § 29. Es ist wohl kaum verfassungswürdig, dass wir die Spezifizierung des Begriffes "Lehrpersonen" hier in der Verfassung vornehmen. Ich meine, § 66 Abs. 4 Schulgesetz wäre der geeignetere Ort, um diesen Antrag zu diskutieren. Inhaltlich werde ich dann dazu Stellung nehmen.

Niklaus Stöckli, SP, Klingnau: Ich lasse mich da selbstverständlich gern belehren und werde also den Antrag bei § 66 Abs. 4 nochmals stellen.

Vorsitzender: Der Antrag Stöckli ist vorläufig zurückgezogen.

Im Übrigen Zustimmung.

II.

Zustimmung

Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III)

Titel, Ingress, I., Änderung geltenden Rechts

§ 1

3.1 Vollzugskosten strafrechtlicher Massnahmen

Zustimmung

3.2 Schulpsychologische Dienste

Schulgesetz §§ 60 und 60a / Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen § 1 lit. c

Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken: Ich habe einen Zusatzantrag zu § 60a Abs. 1. Dieser lautet: "Sie bestehen aus Regionalzentren mit Aussendienststellen. In Bezirken ohne Regionalzentren ist eine einem Regionalzentrum untergeordnete Dienststelle einzurichten. Kindergärtner und Primarschüler sind berechtigt, den best erreichbaren Schulpsychologischen Dienst zu beanspruchen."

Ich begründe dies vor allem aus meiner Praxiserfahrung. Wir haben vor allem Kindergärtner und Unterstufenschüler, die Schulprobleme haben. Häufig ist dies der Fall, weil auch familiäre Probleme vorhanden sind, so etwa die Trennung der Eltern, wobei die Mutter dann zusätzlich Geld verdienen muss. Meistens verdient sie nicht in gehobener Position. Diese Frauen können den Schulpsychologischen Dienst nur aufsuchen, wenn sie nicht allzulange an ihrem Arbeitsplatz fehlen müssen, sonst laufen sie Gefahr, ihre Stelle zu verlieren. Das führt dann dazu, dass sie auch den Schulpsychologischen Dienst nicht mehr beanspruchen. Leidtragende sind die Kinder. Deshalb bitte ich Sie, diesem Zusatzantrag zu Abs. 1 zuzustimmen.

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Der Antrag der mehrheitlichen SVP lautet: "Das geltende Recht (also Schulgesetz § 60 ganz links in der Synopse) sei beizubehalten. Auf die Neufassung von § 60 Schulgesetz sei ebenso zu verzichten wie auf den neu vorgeschlagenen § 60a."

Was ganz ist, braucht nicht geflickt zu werden, was funktioniert, soll bleiben. Die bestehende Lösung basiert auf den Gemeinden, auf Gemeindeverbänden, auf privaten Vereinigungen. Diese ihrerseits werden zu einem erheblichen Teil vom Milizgedanken getragen, sind relativ kostengünstig und bürgernah. Die vorgeschlagenen Änderungen entfernen sowohl die Leistungen als auch deren Anbieter von den Bürgerinnen und Bürgern und erfordern den Ausbau der zentralen Verwaltung mit absehbarem neuem Aktivismus in der Folge, also das genaue Gegenteil dessen, was wir, wo immer es sich tun lässt, anstreben sollten. Es hat sich noch kaum jemals ausgezahlt, erträglich funktionierende Strukturen ohne zwingende Gründe durch Neuschöpfungen aus der Retorte abzulösen, deren Problematik ja bereits der Änderungsantrag Dr. Haber deutlich zeigt. Ich fordere Sie deshalb auf, mit der SVP für die Beibehaltung des bisherigen Rechts zu stimmen.

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": Ich wollte eigentlich erst zu § 60a etwas sagen, wo in der Kommission vor allem die Diskussionen geführt wurden. Es geht hier, sowie auch beim Folgeparagrafen 61, um einen Grundsatzentscheid, ob der Schulpsychologische Dienst bzw. die Berufsberatung kantonalisiert werden oder nicht. Die Details zu diesen Bestimmungen werden dann auf die zweite Beratung in den Dekretsänderungen vorliegen. Ich denke, das ist auch die Antwort auf den Antrag Dr. Haber, der wahrscheinlich in § 60a gestellt wurde.

Zum Antrag der SVP: Der Grundsatzentscheid wurde in der Kommission nicht in Frage gestellt. Ein solcher Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt.

Emanuele Soldati, SP, Staufen: Ich spreche zu § 60. Ich bin ein wenig überrascht. Wir haben das Geschäft in der Kommission sehr gut beraten. Herr Walser hat das hervorragend gemacht. 88% der Gemeinden haben dem Vorschlag zugestimmt und jetzt kommt ein Vorschlag, man solle auf die gesamte Neufassung der Schulpsychologischen Dienste verzichten. Der Kanton soll gemäss dem Vorschlag die Schulpsychologischen Dienste und anschliessend auch die Berufsberatung übernehmen. Es ist angekündigt, dass die Standorte des Schulpsychologischen Dienstes reduziert werden von 15 auf sechs bis acht. Grundsätzlich kann die SP diesem Vorgehen zustimmen. Wir glauben tatsächlich, dass in diesem Bereich Effizienzgewinne möglich sind.

Wir weisen aber auch darauf hin, dass es wichtig ist, weitere Punkte zu beachten. Die Standorte müssen sehr gut mit dem ÖV erschlossen sein. Frau Dr. Haber hat zu Recht darauf hingewiesen. Zudem formuliert der Regierungsrat, dass ein genügendes Angebot angeboten werden soll. D.h. für uns ganz klar, dass auch Aussenstellen erforderlich sind. Diese ermöglichen, dass der Schulpsychologische Dienst in regionalen grösseren Schulen anwesend sein kann. In diesem Sinne werden wir diesen Antrag unterstützen und hoffen sehr, dass der Herr Regierungsrat hier noch genauer Auskunft geben wird, um was es geht. Wir sind überzeugt, dass es sich um eine gute Lösung handelt.

Brunette Lüscher, SVP, Magden: Ich habe eine Frage an den Regierungsrat: Was heisst, "genügendes Angebot an schulpsychologischen Diensten?" Ich weiss, dass das dann mit dem Dekret beantwortet werden soll. Aber sind das die subventionierten Stellen oder sind das die jungendpsychologischen Dienste, wie sie heute existieren. Denn heute schon reichen in einigen Diensten die subventionierten Stellen nicht aus für das Angebot. Wenn das dann nur die subventionierten Stellen sind, dann gibt das unweigerlich einen Abbau für die Leistungen oder die Gemeinden müssten sich dann wieder in die Bresche schlagen und gleichwohl einige Stellen finanzieren.

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Jetzt ist eigentlich von Ihrer Seite her Konsequenz gefragt. Sie können doch nicht in jeder Budgetdiskussion, in jeder Diskussion rund um den Voranschlag davon sprechen, dass wir die Leistungen auf ein vernünftiges Niveau beschränken müssen, dass wir nirgends Luxus anbieten sollen, das machen wir nicht. Wir wollen die Verantwortung dort festlegen, wo auch die Kompetenzen liegen, wo gesteuert und bezahlt wird. Jetzt steht natürlich ein solcher Antrag der SVP-Fraktion quer in der Landschaft. Ich weise darauf hin, dass der Kanton heute subventioniert. Er diskutiert noch mit, wenn es um die Bewilligung von Stellen geht und dann wird subventioniert. Sonst ist dieses Angebot in sehr geringem Masse durch den Kanton steuerbar. Aber selbstverständlich wird dann, wenn es um Stellen geht von den Gemeinden die hohle Hand gemacht und der Kanton bezahlt.

Hier sprechen wir im Grundsatz von einer Entflechtung und einer Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dann stellen Sie doch bitte den Antrag so konsequent, dass der Kanton diese Löhne nicht mehr subventioniert. Dann können Sie den Schulpsychologischen Dienst haben und dann stellen Sie bitte untereinander sicher, dass das Angebot für alle unsere Steuerzahlenden im ganzen Kanton flächen-

deckend auf dem gleichen Niveau angeboten wird. Das ist nicht machbar! Es geht um die Frage der Konsequenz. Ich möchte noch einmal ergänzen, was Herr Soldati gesagt hat: Wir legen Wert darauf - auch die Fraktion der SVP -, dass man dort, wo es möglich ist, auf die Gemeinden hört! Wie ist es denn zu rechtfertigen, dass eine Vernehmlassung 88% unserer Gemeinden zur Zustimmung bringt? Und jetzt kommen Sie und stellen den Antrag, dass wir nicht auf diese 88% der Gemeinden hören sollen? Welche Gemeinden werden denn hier vertreten? Die 88% oder die übrigen 12%? Ich meine, es sollte ausgewogen sein!

Wenn jetzt von Frau Dr. Haber bezweifelt wird, ob das Angebot dann genügend ist und sie berechtigterweise den Antrag stellt, dass in Bezirken ohne Zentren des Schulpsychologischen Dienstes weitere Subzentren gebildet werden sollen, dann verweise ich auf die Botschaft Seite 18: In der Mitte der Seite steht ganz klar, dass selbstverständlich zusätzlich zu diesen regionalen Zentren lokale Schulhausambulatorien je nach Bedarf möglich und auch notwendig sind. Das steht in der Botschaft. Weiter steht da auf Seite 19, zweiter Absatz: Künftige Anstellungen durch Trägerschaften unterstehen den Regelungen des Obligationenrechts und über den Einzelarbeitsvertrag. In der Leistungsvereinbarung werden Mindestanforderungen, Anstellungsrichtlinien und Besoldungsstufen in Anlehnung an das kantonale Personalgesetz definiert. Weiter unten steht: "Wird ein gleichwertiges, angemessenes und niederschwelliges Dienstleistungsangebot im Sinne der Kundenfreundlichkeit und Kundennähe mit einer erleichterten Führbarkeit angeboten". - Wir sprechen hier von einem Betrag von rund 5,3 Mio. Franken. Wir wollen sorgfältig damit umgehen. Ich muss Ihnen sagen, dass das Departement schon weiss, was für Folgen ein schlechter Schulpsychologischer Dienst hat. Das Angebot muss genügend, aber nicht luxuriös sein! Damit das einheitlich über den Kanton hinweg eingebracht und umgesetzt werden kann, brauchen wir die Kantonalisierung. Wenn Sie diese nicht wollen, dann seien Sie bitte konsequent und stellen Sie den Antrag, dass der Kanton keine Löhne mehr in diesem Bereich subventioniert. Dann sind wir konsequent!

Vorsitzender: Wir bereinigen die §§ 60 und 60a. Wir haben einen Ergänzungsantrag Dr. Haber zur Fassung des Regierungsrats von § 60a. Wir haben einen Antrag der SVP, welche das geltende Recht beibehalten will und auf die §§ 60 neu und 60a verzichten will. Wir bereinigen zuerst § 60a neu Abs. 1 und werden diesen nachher dem geltenden Recht gegenüberstellen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Frau Dr. Haber stellt den Antrag, den § 60a (neu) Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: "Sie bestehen aus Regionalzentren mit Aussendienststellen. In Bezirken ohne Regionalzentren ist eine einem Regionalzentrum untergeordnete Dienststelle einzurichten. Kindergärtner und Primarschüler sind berechtigt, den best erreichbaren Schulpsychologischen Dienst zu beanspruchen."

Abstimmung:

Für den Ergänzungsantrag Dr. Haber: 45 Stimmen.
Dagegen: 82 Stimmen.

Vorsitzender: Die §§ 60 und 60a, wie sie in der zweiten Spalte im Entwurf des Regierungsrats vorhanden sind, werde ich nun dem geltenden Recht gegenüberstellen gemäss Antrag der SVP-Fraktion.

Abstimmung:

Der Fassung von Regierungsrat und Kommission wird mit grosser Mehrheit zugestimmt. Auf den Antrag der SVP entfallen 25 Stimmen.

Martin Bhend, EVP, Oftringen: Es ist vielleicht deplaziert, wenn ich mich hier zu Wort melde, aber wir wussten nicht, wo ich mich sonst zu Wort melden sollte. Es geht in der Botschaft auf Seite 23 um die heutige Regelung. Oftringen ist ein Sonderfall in Sachen musikalische Grundschule. Wir in der Gemeinde Oftringen setzen Wert darauf, dass Kinder bereits im sechsten Altersjahr Zugang zur musikalischen Grundschule haben. Wir haben wegen der musikalischen Früherziehung die Altersjahre sechs und sieben aufgenommen. D.h. im Kindergarten und der ersten Primarschule kommen unsere Kinder bereits in den Genuss der musikalischen Grundschule. Das ist also entgegen der kantonalen bzw. gemeindeübergreifenden Regelung bei uns eben anders. Jetzt ist mir wichtig, dass zuhanden der Materialien festgehalten wird, dass auch in Zukunft gilt, dass der Kanton bzw. die musikalische Grundschule auch im sechsten Altersjahr einberechnet. Ich habe das mit dem Herrn Regierungsrat Huber vorbesprochen und er hat mir gesagt, ich soll das hier einfach zuhanden der Materialien festhalten. In Oftringen soll also auch in Zukunft gelten: Zweite Kindergartenklasse und erste Primarklasse, musikalische Grundschule.

3.3 Berufsberatung

Schulgesetz § 61

Jörg Hunn, SVP, Riniken: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir können der vorgeschlagenen Kantonalisierung der Berufsberatung in dieser Form aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Bisher wurden die Beratungsstellen von Gemeindeverbänden getragen. Die Gemeinden hatten direkten Einfluss und sorgten für einen kostengünstigen Betrieb. Sie übten eine direkte Kostenkontrolle aus. Die Erweiterung des Angebotes, die Optimierung der Beratungsdienstleistungen und die Konzentration auf nur noch sechs Zentren mit entsprechend grosser Infrastruktur wird zwangsläufig zu höheren Kosten führen. Darüber gibt die Botschaft keine Auskunft.

Für die Berufsberatung soll eine neue Trägerschaftsorganisation gebildet werden, an der die öffentliche Hand beteiligt ist. Der Kanton übernimmt die finanzielle und inhaltliche Steuerung der Trägerschaft durch Leistungsvereinbarung. Über die Form der Trägerschaft hat der Regierungsrat noch nicht entschieden. Wir wissen nicht, ob es eine öffentlichrechtliche oder eine private Trägerschaft geben soll. Der Inhalt der Leistungsvereinbarung ist ebenfalls noch nicht bekannt.

Einzig klar ist, dass es anstelle der bisherigen 12 bzw. 14 Beratungsstellen nur noch deren sechs geben soll. Hier stellt sich die Frage, ob die Berufsberatung wirklich dazu geeignet ist, dass man sie von den Kunden entfernt. Die meisten Schülerinnen und Schüler werden eine grössere Wegdistanz zurückzulegen haben, um sich über die Berufswahl zu informieren und beraten zu lassen, als bisher. Es geht ja nicht nur um das persönliche Gespräch, sondern auch um die Beschaffung von Informationen (Berufsinformationszentrum BIZ), das man im Vorbeiweg, vor oder nach der Schule besuchen kann. - Oder um Berufsbesichtigungen in der

näheren Umgebung der Schüler. Diese Angebote kann man nicht alle mit dem Internet ersetzen. Mit der Zentralisierung geht die Nähe zu den Kunden und die Nähe zur regionalen Wirtschaft und damit zu den Lehrbetrieben verloren. Angebote in der Nähe werden erfahrungsgemäss eher genutzt, als solche, für deren Besuch noch ein weiter Weg zurückgelegt werden muss. Jugendliche sind in der Regel noch nicht so mobil wie Erwachsene. Ich gehe nicht davon aus, dass die Zentralisierung eine Verminderung der Besucherzahl zum Ziel hat.

Aus diesen Gründen stellt die SVP folgende Anträge:

"1. Mit der Vorlage für die zweite Beratung ist dem Grossen Rat der Wortlaut der in § 61 Abs. 2 erwähnten Leistungsvereinbarung vorzulegen. Diese Vereinbarung hat unter anderem genaue Angaben zu enthalten zum Leistungsumfang und zum Aufgabenkatalog; zu den Qualitätsanforderungen an das Personal; zu den Anstellungsbedingungen und Besoldungsstufen; zu den Kosten und zur Kostenkontrolle; zur Unentgeltlichkeit und Entgeltlichkeit der Beratungsdienstleistungen.

2. Auf die zweite Beratung ist zu prüfen, welche Vor- und Nachteile sich durch die Zentralisierung der Beratungsstellen auf sechs Standorte im Kanton Aargau ergeben. Wie viele Stellen und welche Kosten können mit der Zentralisierung gespart werden? Wie lässt sich der Verlust an Kunden Nähe wettmachen und wie wird das Problem der Erreichbarkeit gelöst?

3. Im Weiteren wird der Regierungsrat eingeladen, genaue Auskunft über die geplante Trägerschaft zu geben und gleichzeitig eine Vollprivatisierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ohne finanzielle Beteiligung des Staates zu prüfen. (Die gesetzliche Unentgeltlichkeit für Jugendliche könnte bei dieser Form beispielsweise mit Gutscheinen oder Fallzahlungen gelöst werden.)"

Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen!

Eva Eliassen, Grüne, Obersiggenthal: Ich glaube, die Meinungen sind in dieser Sache in der SVP ziemlich geteilt. Grundsätzlich sind die Überlegungen gut. Ich habe mir das auch überlegt, als die Diskussion über die Kantonalisierung losging. Wenn wir aber von Privatisierung der Dienste sprechen, dann erinnere ich aus meiner Erfahrung als Berufsberaterin daran, dass die Berufsberater nicht nur Berufsberatung machen, also persönliche Gespräche. Wir arbeiten sehr oft mit den Schulklassen und den Eltern. Wir machen Öffentlichkeitsarbeit und Prävention, wenn es um Lehrstellenknappheit oder schwierige Fälle geht. Das sind alles Arbeiten, bei denen ich bezweifle, dass sie von privaten Berufsberatungsinstitutionen in dem Umfang kostenlos gemacht würden. Überlegen Sie sich gut, wie viel das den Staat kosten würde, wenn man das alles bezahlen muss. Wenn man es nicht bezahlt, stellt sich die Frage, was dabei verloren geht.

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Ich möchte Frau Eliassen fragen, da sie hier behauptet hat, dass die SVP in dieser Frage gespalten sei, woher sie diese Information hat.

Vorsitzender: Ich bitte Sie, solche Dinge in Zukunft persönlich zu klären, da sie nichts direkt mit der Vorlage zu tun haben.

Eva Eliassen, Grüne, Obersiggenthal: Ich möchte mich darüber ausschweigen!

Vorsitzender: Nichts gesagt ist auch etwas gesagt! Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Die Fraktion der hier anwesenden Regierungsräte ist geschlossen in dieser Sache. Die Quelle der Information gebe ich aber nicht bekannt!

Zur Sache. In der Botschaft ist auf den Seiten 19-22 die Detaildarstellung dieses Problems aufgeführt. Auch hier könnte ich das wiederholen, was ich vorhin in der Frage des Schulpsychologischen Dienstes gesagt habe. Allerdings mit einer Differenz: Es sind diesmal nicht 88% der Gemeinden, die hier zugestimmt haben, sondern nur die bescheidene Mehrheit von 86%. Also haben wir hier eine wesentlich andere Situation, dass nämlich 2% der Gemeinden das anders sehen als die Regierung. Das beschäftigt uns natürlich und wir fühlen uns doch gestärkt durch diese grossmehrheitliche Zustimmung von 86%. Wenn jetzt die Frage gestellt wird, welches die richtige Lösung sei und wie man das womöglich privatisieren könne, ob mit Gutscheinen oder Fallpauschalen usw., da muss ich Ihnen sagen, dass die Situation bei jedem einzelnen Kind, das diesen Dienst beansprucht, individuell sehr verschieden ist. Deshalb ist das Sprechen einer Pauschale hier wohl nicht das Richtige. Aber wir nehmen diese Prüfungsaufträge selbstverständlich entgegen. Wenn die zweite Beratung - so ungefähr im Januar - stattfinden soll, dann wird es wohl möglich sein, die meisten Antworten darauf geben zu können.

Vorsitzender: Wenn wir § 61 bereinigen wollen, dann haben wir folgende Situation: Grundsätzlich sind die Absätze 1-3 nicht bestritten.

Zustimmung

Vorsitzender: Wir haben einen Prüfungsantrag seitens der SVP-Fraktion. Dieser wurde vom Regierungsrat entgegengenommen. Die Überweisung ist nicht bestritten. Der Prüfungsauftrag ist damit überwiesen.

Im Übrigen Zustimmung.

3.4 Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten

Schulgesetz § 66

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": Zu Absatz 4: Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 14 zu 0 Stimmen zu. Der Antrag, wie er vorhin von Herrn Stöckli gestellt wurde, wurde in der Kommission allerdings nicht gestellt.

Niklaus Stöckli, SP, Klingnau: Ich stelle also jetzt an dieser Stelle den Antrag, dass das, was hier steht, konsequent angewendet wird auf alle Lehrpersonen, inklusive die Instrumentallehrpersonen an der Primarschule. Das beinhaltet eine Fremdänderung des Lehrplanes, dass dieses Fach "Instrumentalunterricht an der Primarschule" aufgeführt wird.

Ich trage Ihnen den Antrag nochmals vor: "Zu den Lehrpersonen an der Volksschule werden neu auch die Instrumentallehrpersonen an der Primarschule gerechnet."

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Ich nehme zu diesem Antrag gerne Stellung. Aus rein pädagogischer Sicht wäre das natürlich wünschbar. Da sind wir uns einig. Es handelt sich aber - wenn wir diesen Instrumentalunterricht in der Primarschule jetzt hier aufführen - um eine neue Aufgabe. Wir haben einmal die Grundregel für diese Aufgabenteilung festgelegt und die besagt, dass keine neuen Aufgaben dazu kommen sollen.

Betrachten wir auch die finanzpolitische Sicht, um uns den Entscheid zu vereinfachen. Der gesamte Aufwand für die Musikschulen im Kanton gemäss Zahlen aus dem letzten Jahr beträgt rund 33 Mio. Franken. Wenn wir davon ausgehen - das ist eine Annahme -, dass ein Drittel davon in der Primarschule anfällt, dann sprechen wir von etwas mehr als 10 Mio. Franken. Davon werden heute von den Gemeinden im Schnitt rund 50% und von den Eltern 50% bezahlt. Wenn der Instrumentalunterricht Primarschule hier verankert wird, dann heisst das, dass wir gestützt auf die Verfassung die Eltern nicht mehr an diesen Kosten beteiligen können. Damit übernimmt die Öffentliche Hand in ihrer Gesamtheit nicht mehr fünf Mio., sondern rund zehn Mio. oder mehr. Dies immer unter der Annahme, dass es rund einen Drittel ausmacht. Die Eltern werden um fünf bis sechs Millionen Franken entlastet. Ich würde das den Eltern schon gönnen, aber wenn wir die finanzpolitische Sicht nehmen, dann können wir uns das zum heutigen Zeitpunkt nicht leisten. Es ist eine neue Aufgabe und die gehört nicht hierher! Wir können es uns finanziell nicht leisten, diese paar Millionen zu übernehmen. Für die Gemeinden, das sage ich der Transparenz halber, wäre es ein guter Schachzug, denn diese würden neu nicht mehr rund fünf Mio. bezahlen, sondern lediglich rund einen Drittel der rund zehn Mio. und das macht ja etwas weniger aus als fünf Mio.

In diesem Sinne möchte ich Sie dringend bitten, aus Rücksicht auf die Konsequenz keine neuen Aufgaben und aus Rücksicht auf die finanzpolitische Betrachtungsweise diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag Stöckli wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 38 Stimmen, abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung.

3.5 Sonderschulung und Heime

Emanuele Soldati, SP, Staufen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Der Regierungsrat kündigt an, dass auf die Sonderschulung und Heime anlässlich der zweiten Lesung verzichtet werden muss. Wir sind gespannt auf die Zahlen, welche uns nachgeliefert werden sollen. Das Thema "Sonderschulung und Heime" wird uns in Zukunft immer wieder begleiten, sei dies im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich - der Bund möchte sich aus der Aufgabe verabschieden -, sei dies wie heute im GAT III. Im Grundsatz erachten wir den heutigen Vorschlag des Regierungsrats als richtig. Es ist an der Zeit, dass ausserkantonale Platzierungen und Elternbeiträge geregelt werden. Mit andern Worten: Wenn auf diese Aufgaben verzichtet wird, erwarten wir auch einen Vorschlag, wie diese Punkte künftig geregelt werden können!

Zustimmung

3.6 AHV/IV-Grundleistungen und -Ergänzungsleistungen

Zustimmung

3.7 AHV-IV-Mindestprämien

Zustimmung

3.8 Suchtprävention und Suchtberatung

Zustimmung

3.9 Beiträge an den Bau von Altersheimen

Gesetz über die Leistung von Staatsbeiträgen an Altersheime (Altersheimgesetz, AHG) § 1

Emanuele Soldati, SP, Staufen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Ich äussere mich zu den §§ 1-7 im Altersheimgesetz. Dieses soll mit der Aufgabenteilung komplett aufgehoben werden. Betroffen sind hiervon die Bauberatung und mögliche Betriebs- und Baukostenbeiträge. In den letzten Jahren wurde diese Dienstleistung bzw. diese Beitragsmöglichkeit nur marginal genutzt. Im Grundsatz stimmt die SP der Aufhebung des Altersheimgesetzes zu. Wir behalten uns aber ausdrücklich anlässlich der zweiten Lesung vor, den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Aufhebung auf die Pflegegesetze abzustimmen. Der Zusammenhang ist unseres Erachtens klar gegeben; insbesondere für schwerst pflegebedürftige Patienten ist eine faire Lösung der Finanzierung anzustreben. Diese wird wohl oder übel über Ergänzungsleistungen erfolgen müssen. Über dieses Thema werden wir uns noch ausführlich unterhalten müssen. Wir sind überzeugt, dass hier noch eine gute Lösung gesucht werden muss!

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Ich spreche als Einzelvotant. Ich äussere mich in ähnlichem Sinne, aber ergänzend zu Herrn Soldati zu diesem Gesetz. Es ist tatsächlich so, dass diese Bauberatungen seitens des Kantons für die Gemeinden bislang spärlich in Anspruch genommen wurden. Wenn wir uns aber überlegen, wohin sich die Gesellschaft entwickelt - auch dem Kanton Aargau steht eine schleichende Vergreisung bevor - nicht nur in diesem Ratssaal drin, - wenn wir uns also vergegenwärtigen, dass diese Gesellschaft immer weiter überaltert, dass das Pflegeheimkonzept noch nicht in trockenen Tüchern ist, dass wir für 105 Mio. Franken das Kantonsspital Baden sanieren und hier eine Entlastung von insgesamt 15'000 Franken anschauen und wir gleichzeitig wissen, dass in Altersheimen, je nach Konzept, auch zumindest einzelne Pflegebetten vorhanden sein sollten, weil die Leute je länger je mehr in Alterswohnungen oder Altersheimen wohnen wollen und so spät wie möglich in die Pflegeheime gehen, finde ich es relativ ungeschickt, im heutigen Zeitpunkt diese letzte Beratungsmöglichkeit des Kantons zu Gunsten der Gemeinde schon jetzt zu streichen, bevor die Karten tatsächlich gespielt sind, wie das Pflegeheimkonzept tatsächlich aussieht.

Ich beantrage deshalb, dass man zumindest bis zur zweiten Lesung bzw. bis zum Vorliegen eines schlüssigen Pflegeheimkonzepts zuwartet und hier nicht schon die ganze Beratungsmöglichkeit auf Null fährt! Längerfristig könnte das durchaus im Interesse des Kantons und einer sinnvollen Struktur in den Altersheimen sein. Ich beantrage also, das noch hinauszuschieben und nicht schon jetzt zu streichen!

Vorsitzender: Sie beantragen also die Beibehaltung des geltenden Rechts in § 1. Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich versuche mich in Vertretung des Gesundheitsdirektors zu dieser Frage zu äussern. Worum geht es? Es geht um die Beratung bei Altersheimbauten. Zuständig für die Bauten sind die Gemeinden und diese erhalten Beiträge bei Neu- oder Umbauten usw. Zusätzlich dazu wird eine Beratung angeboten. Aber zuständig - auch für die Bausituation - sind abschliessend die Gemeinden. Die Baubeiträge werden nach einem Schlüssel erarbeitet und je nach Finanzkraft der Gemeinde bis zu maximal 34%. Es gibt auch hier einen indirekten Finanzausgleich. Das ist bereits der Gegenstand, weshalb ich das ablehnen muss. Wir wollen ja nun wirklich diese indirekten Finanzausgleichsmechanismen abschaffen und saubere Lösungen und Zuständigkeiten schaffen. Ich denke, die Gemeinden werden das verkraften können, insbesondere auf diese Beratung verzichten. Wenn sie für die Erstellung der Bauten zuständig sind, aber keine Gelder mehr empfangen, dann wollen sie auch den Bau selbst durchziehen und sind selbst verantwortlich. Ich bitte Sie, auch hier im Sinne

der klaren Entflechtung und Zuständigkeit eindeutige Kompetenzzuordnungen vorzunehmen. Wir werden den Zusammenhang mit dem Pflegeheimgesetz selbstverständlich prüfen, aber ich sage jetzt schon, dass der Zusammenhang überhaupt nicht besteht. Die Pflegeheimzuschläge richten sich ja an die einzelnen Menschen, aber nicht an die Bauten. Deshalb können wir hier durchaus dieser Aufhebung beim Altersheimgesetz zustimmen!

Abstimmung:

Der Antrag Miloni wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 7 Stimmen, abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung.

Vorsitzender: Wir unterbrechen die Beratungen dieses Geschäfts an dieser Stelle. Die Mitglieder des Büros treffen sich um 17.15 Uhr in Zimmer vier zur Sitzung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.)